

## Substanzielles Protokoll 99. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. April 2016, 17.00 Uhr bis 19.52 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Maleica Landolt (GLP), Mario Mariani (CVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/146](#) Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Benedikt Hoffmann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2016/102](#) \* Weisung vom 30.03.2016: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Helvetiaplatz, Quartier FV  
Aussersihl, Einbau einer Café-Bar und Umbauten, Objektkredit
4. [2016/103](#) \* Weisung vom 30.03.2016: STP  
Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kulturaustausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag
5. [2016/115](#) \* Weisung vom 13.04.2016: STP  
Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2017–2019
6. [2016/116](#) \* Weisung vom 13.04.2016: VIB  
Elektrizitätswerk, Beteiligung an einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft, Erhöhung Objektkredit
7. [2016/81](#) \* E Motion von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) VGU  
vom 16.03.2016:  
Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berücksichtigung der nationalen Strategie

- |     |                          |              |                                                                                                                                                                                                                                                                            |     |
|-----|--------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 8.  | <a href="#">2016/95</a>  | *<br>E       | Postulat von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 23.03.2016:<br>Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im Baurecht                                                                                                                     | FV  |
| 9.  | <a href="#">2016/93</a>  | *<br>A<br>** | Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 23.03.2016:<br>Theater Neumarkt AG, Kündigung des Subventionsvertrags auf den nächstmöglichen Termin                                                                                                                            | STP |
| 10. | <a href="#">2012/341</a> |              | Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich     |     |
| 11. | <a href="#">2015/259</a> |              | Weisung vom 19.08.2015:<br>Postulat von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten, Bericht und Abschreibung                                                     | VS  |
| 12. | <a href="#">2016/52</a>  |              | Dringliche Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016:<br>Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Ausstattung und Nutzung der Schulpavillons                    | VSS |
| 13. | <a href="#">2016/53</a>  |              | Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016:<br>Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit | VSS |
| 15. | <a href="#">2016/49</a>  | A            | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 10.02.2016:<br>Kostenwahrheit im städtischen Asylwesen                                                                                                                                                       | VS  |
| 16. | <a href="#">2016/65</a>  | A            | Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 02.03.2016:<br>Ausrüstung aller von der AOZ betriebenen Liegenschaften mit einem kabellosen Internetzugang                                                                                                                                | VS  |
| 17. | <a href="#">2015/287</a> |              | Interpellation der FDP-Fraktion vom 02.09.2015:<br>Besetzung des Binz-Areals, Art und Umfang der Dokumentation der Aktivitäten auf dem Areal und der Personenkontrollen sowie Möglichkeiten zur Verrechnung der entstandenen Kosten und zur Räumung des Areals             | PV  |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### Persönliche Erklärungen:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Angriff von Linksautonomen auf das Fahrzeug eines Gewerbetreibenden, der in Oerlikon Fahrdienste für Asylbewerbernde angeboten hat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Die Sicherheitslage ist gemäss Statistik so gut wie noch nie. Das Vertrauen in die Polizei ist ebenfalls sehr hoch. Ich verstehe nicht, wo das Problem liegen soll.*

Kyriakos Papageorgiou (SP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Urs Fehr (SVP).

## Geschäfte

### 1817. 2014/146

**Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Benedikt Hoffmann (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Denise Harder (SVP)  
Käshaldenstrasse 31, 8052 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 27. April 2016 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

### 1818. 2016/102

**Weisung vom 30.03.2016:  
Immobilien Stadt Zürich, Amtshaus Helvetiaplatz, Quartier Aussersihl, Einbau einer Café-Bar und Umbauten, Objektkredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. April 2016

**1819. 2016/103**

**Weisung vom 30.03.2016:  
Präsidialdepartement, Volksinitiative «Für ein weltoffenes Zürich – Kultur-  
austausch statt Fremdenfeindlichkeit», Ablehnung und Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. April 2016

**1820. 2016/115**

**Weisung vom 13.04.2016:  
Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge  
2017–2019**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 19. April 2016

**1821. 2016/116**

**Weisung vom 13.04.2016:  
Elektrizitätswerk, Beteiligung an einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft,  
Erhöhung Objektkredit**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 19. April 2016

**1822. 2016/81**

**Motion von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) vom 16.03.2016:  
Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt unter Berück-  
sichtigung der nationalen Strategie**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1823. 2016/95**

**Postulat von Shaibal Roy (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 23.03.2016:  
Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder Nutzung des Areals im  
Baurecht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1824. 2016/93**

**Motion der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 23.03.2016:  
Theater Neumarkt AG, Kündigung des Subventionsvertrags auf den nächstmöglichen Termin**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martin Götzl (SVP) vom 6. April 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 1808/2016)

Die Dringlicherklärung wird von 45 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**1825. 2012/341**

**(2011/493 – Weisung vom 14.12.2011)**

**Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2692 vom 23. Mai 2012 wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich ein Rekurs eingereicht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat mit dem Entscheid vom 1. Februar 2013 den Rekurs gutgeheissen.

Mit Beschluss vom 6. März 2013 erhob der Gemeinderat Zürich beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hiess mit Urteil vom 12. Juni 2014 die Beschwerde der Stadt teilweise gut und wies die Sache an das Baurekursgericht des Kantons Zürich zurück.

Mit Entscheid vom 8. April 2016 (R1S.2014.05104, BRGE Nr. 0067/2016) heisst das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs teilweise gut. Der Gemeinderat wird demgemäss eingeladen, im Sinne der Erwägungen Art. 24 Abs. 2 Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich der Abstände zu präzisieren bzw. zu ergänzen. Im Übrigen wird der Rekurs abgewiesen. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde eingereicht werden.

Wird ein Beschluss des Grossen Gemeinderats im Rechtsmittelverfahren aufgehoben oder geändert, entscheidet gemäss § 155 Gemeindegesetz (GG) der Grosse Gemeinderat, ob die Gemeinde ihrerseits den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Dieser Entscheid kann nachgebracht werden, wenn die Gemeindevorsteherschaft das Rechtsmittel bereits ergriffen hat.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderats, dem Präsidium der Spezialkommission HBD/SE sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Rekurschrift der Rekurrentin vom 10. September 2012
- Präsidialverfügung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 12. September 2012 betreffend Vernehmlassungsfrist
- Replik der Rekurrentin vom 16. November 2012
- Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 1. Februar 2013 (R1S.2012.05108)
- Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 12. Juni 2014 (VB.2013.00153)

- Entscheidung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 8. April 2016 (R1S.2014.05104, BRGE Nr. 0067/2016)

**Matthias Wiesmann (GLP):** *Gegen den Gemeinderatsbeschluss wurde beim Baurekursgericht ein Rekurs eingereicht. Nachdem das Verfahren des Verwaltungsgerichts wieder an das Baurekursgericht zurückgewiesen wurde, hat dieses den Rekurs teilweise gutgeheissen. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Bau- und Zonenordnung zu präzisieren und zu ergänzen. Im Übrigen wird der Rekurs abgewiesen. Gegen den Entscheid kann beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Wird ein Beschluss des Gemeinderats aufgehoben oder geändert, entscheidet der Gemeinderat, ob die Gemeinde den Rechtsmittelweg beschreiten soll. Aufgrund der kurzen Frist und der anstehenden Ratsferien hat das Büro einen Zirkularantrag an den Rat beschlossen. Das Büro beantragt einstimmig, auf eine Beschwerde zu verzichten. Die im Antrag aufgeführten Enthaltungen entsprechen den ausgebliebenen Stellungnahmen zum Zirkularantrag. Die Stadt ist lediglich in einem Nebenpunkt unterlegen. Die Realisierung des Siegerprojekts wird nicht in Frage gestellt.*

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2014.05104, BRGE Nr. 0067/2016) vom 8. April 2016 zum Rekurs gegen die Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge, an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; 2. Vizepräsident Peter Küng (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Albert Leiser (FDP), Jonas Steiner (SP), Marcel Tobler (SP)  
Enthaltung: 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzl (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (R1S.2014.05104, BRGE Nr. 0067/2016) vom 8. April 2016 zum Rekurs gegen die Teilrevision Nutzungsplanung, Änderung Zonenplan und Bauordnung Wache Wasserschutzpolizei am Mythenquai, Zürich Enge, an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

## 1826. 2015/259

**Weisung vom 19.08.2015:**

**Postulat von Rebekka Wyler und Thomas Wyss betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Postulat zur Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/120, von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 3. April 2013 betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Roger-Paul Speck (SP):** 2014 hat der Gemeinderat die Weisung an den Stadtrat mit der Aufforderung zurückgewiesen, eine neue Weisung vorzulegen. Es sollte geprüft werden, wie in Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons und allenfalls mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ein Pilotprojekt erstellt werden kann. Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten sollen möglich werden. Für Berufsfachschulen werden laut Kanton mindestens zwei Klassen im gleichen Beruf vorausgesetzt. Bei einer dreijährigen Ausbildung müssen beispielsweise etwa 40 Lehrstellen und 40 Lernende gefunden werden. Ein Pilotprojekt ist nicht möglich. Das Zielpublikum sei zu klein und es gebe genug Alternativen zu den Vollzeitausbildungen. Individuelle Lösungen seien heute bereits möglich und sinnvoller. Bei Teilzeitausbildungen unter 80 % sei ein Verbleib in der Regelklasse in der Berufsfachschule kaum realisierbar und werde deshalb nicht bewilligt. Der Kanton möchte sich an den Projektkosten nicht beteiligen. Das Projekt soll sechs Jahre dauern und 4,3 Millionen Franken kosten. Der Kanton möchte ein neues Projekt ausarbeiten. Ein Berufsabschluss kann in einer beschränkten Auswahl an Lehrberufen nachgeholt werden. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bereitet ein Projekt vor, das Erwachsenen den Weg zum Berufsabschluss erleichtern soll. Der Artikel über die berufliche Nachholbildung soll effizienter gestaltet und vereinfacht werden. Das Gesundheits- und Umweltdepartement der Stadt geht mit gutem Beispiel voran. Es hat sich ein Weg über ein Validierungsverfahren in Kombination mit ergänzenden Ausbildungsmodulen bewährt. Dies ist mit kleinen Arbeitspensen möglich. Die Stadt schätzt die Realisierungschancen für das Pilotprojekt als gering ein. Sie setzt auch auf individuelle Lösungen. Etwa drei Prozent der Lernenden der Stadt nutzen solche individuellen Lösungen. 1 % von Jugendlichen mit Betreuungspflichten beansprucht diese Möglichkeit. In der Stadtverwaltung werden Lernende mit Betreuungspflichten aktiv unterstützt. Das Lehrverhältnis wird bei gleichbleibender Lehrdauer auf eine 80 % Anstellung reduziert. Diese Praxis wird weitergeführt. Momentan gibt es 1173 Lernende, davon haben 15 Betreuungspflichten. Im Laufbahnzentrum werden jährlich etwa 5000 Personen beraten. Es gibt etwa sieben bis acht Frauen mit Betreuungspflichten, die Interesse an einer Teilzeitlehre haben. Im Berufslehrverbund sind derzeit drei Personen mit Betreuungspflichten in Ausbildung. Die involvierten Institutionen haben uns Auskunft dazu gegeben, wie Personen mit Betreuungspflichten beraten werden, damit Frauen mit Kindern einen Lehrabschluss erhalten können. Über Werbekampagnen könnte die Zielgruppe besser erreicht werden, aber faktisch werden die Öffentlichkeitskampagnen klein gehalten. Die Abklärung hat ergeben, dass Aufwand und Nutzen eines Pilotprojekts für Teilzeitlehrstellen in keinem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen. 40 Schülerinnen mit Betreuungspflichten, die denselben Beruf lernen wollen, sind eine zu grosse Anzahl. Es gibt diverse Möglichkeiten für diese Zielgruppe.

Weitere Wortmeldungen:

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und sind nun auch mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Wir hatten verschiedene Fragen gestellt, weil wir teilweise mit den Antworten unzufrieden waren. Wir haben aber das Gefühl, dass das Thema gesetzt wurde. Wir glauben, dass es Menschen ohne Erstausbildung gibt, die eigentlich bereit wären, eine Lehre zu absolvieren. Wegen ihren

*Betreuungspflichten haben sie dies jedoch nicht in Betracht gezogen. Deshalb haben wir den Bericht mit gemischten Gefühlen betrachtet. Uns ging es nicht darum, Klassen einzuführen mit Teilzeitlehrstellen, sondern den Betroffenen klarzumachen, dass auch mit Betreuungspflichten die Absolvierung einer Lehre möglich ist. Wir sind sehr froh, dass nun gesagt wurde, dass das Laufbahnzentrum die nötigen Massnahmen einleitet. Es gibt eine Sensibilisierungskampagne und es muss auch individuell geschaut werden, wo Unterstützungsbedarf besteht. Dieser Bedarf bezieht sich auch auf finanzielle Aspekte. Während einer Lehre verdient man weniger als im Tieflohnsektor. Wir sind zufrieden, wenn diese Unterstützung geleistet wird.*

**Michael Kraft (SP):** *Es hat sich gezeigt, dass das Pilotprojekt nicht realisierbar ist. Dies liegt am Desinteresse des Kantons, an der Grösse der Zielgruppe, an der Kostenstruktur und dem Nutzenverhältnis. Dies sehen und akzeptieren wir. Im benachbarten Ausland gibt es jedoch solche Projekte. Ich möchte auf zwei Aspekte hinweisen, die aus Sicht der SP wichtig sind. Es wurde wiederholt auf die Nachholbildung für Erwachsene hingewiesen. Dies ist eine Möglichkeit, die Umsetzung ist jedoch schwierig. Diese Personen benötigen fünf Jahre Berufserfahrung, davon mindestens zwei Jahre im Bereich, in dem die Lehre absolviert werden soll. Dies ist für Personen ohne Ausbildung sehr schwer. Diese Problematik zeigt sich auch im Beratungsalltag. Ich hoffe, dass im Rahmen des neuen Projekts Lösungen gefunden werden. Zweitens ist die Information des Umfelds sehr wichtig. Einerseits müssen die Fachpersonen für die Problematik sensibilisiert sein und sie müssen die möglichen Lösungen kennen. Vor allem muss die Zielgruppe wissen, dass ein Lehrabschluss auf diese Weise möglich ist.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne) i. V. von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne) i. V. von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Alexander Brunner (FDP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Postulat zur Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird Kenntnis genommen.

2. Das Postulat, GR Nr. 2013/120, von Rebekka Wyler (SP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 3. April 2013 betreffend Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. April 2016

**1827. 2016/52**

**Dringliche Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016:  
Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der  
Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Aus-  
stattung und Nutzung der Schulpavillons**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 297 vom 13. April 2016).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2016/52 und 2016/53.

***Isabel Garcia (GLP)** nimmt Stellung: Wir haben es mit einem sehr wichtigen Thema zu tun, nämlich mit der Schulraumplanung. Dieses Thema ist in einer wachsenden Stadt sehr wichtig. Es geht um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. In der Volksschule gibt es heute knapp 30 000 Schülerinnen und Schüler. Bis ins Jahr 2030 wird ein Wachstum auf gut 40 000 Schülerinnen und Schüler erwartet. Unsere Fragen bezogen sich auf die Schwankungen in den Prognosen, auf die Verbesserung der Prozesse und Analysen, die zu den Prognosen führten und auf die Rolle der Schulpavillons, die bedarfsgerecht eingesetzt werden können. Die Antworten des Stadtrats liessen uns ratlos. Am 20. November 2013 haben wir einem Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zugestimmt, der der Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons dienen sollte. Dies wurde durch eine Volksabstimmung im Jahr 2014 mit einer klaren Mehrheit angenommen. Zwei Jahre später müssen wir ernüchert feststellen, dass alle Vorbehalte, die wir gegenüber diesem Geschäft geäussert hatten, übertroffen wurden. Der Rahmenkredit reicht nur noch bis 2017 anstatt bis 2019. Der Rahmenkredit ist also bereits in der Mitte der Laufzeit ausgeschöpft. Statt 16 Schulpavillons benötigt es laut neusten Berechnungen mindestens 44 Pavillons. Insgesamt sollen sich die Kosten auf 160 000 Millionen Franken belaufen. Zur Schliessung der Schulraumlücke werden nun mindestens sieben Jahre benötigt. Ausserdem wird statt einer Abflachung der Schülerzahlen im Jahr 2020 mindestens bis zum Jahr 2023 mit einem weiteren, kräftigen Anstieg gerechnet. Weiter als sieben Jahre in die Zukunft reicht die Prognose nicht. Der Bau eines Schulhauses nimmt mindestens 10 Jahre in Anspruch. Anstatt mehr Flexibilität in der Bereitstellung von Schulraum durch den Einsatz von Schulpavillons und eine Steigerung der Kosteneffizienz ist das Gegenteil eingetreten. Es gibt komplizierte Standortabklärungen, Einsprachen und Rekurse sowie eine begrenzte Lieferkapazität von höchstens sechs Pavillons pro Jahr. Umrüstungen sind notwendig und mehr als einen Umzug verkraftet ein Pavillon nicht. Die Realisierung klassischer Schulhaus- und Erweiterungsbauten dauert länger als ursprünglich geplant. Je nach dem, welchen Prognosen man Glauben schenkt, gibt es bis zum Jahr 2030 massive Engpässe. 30–40 % der Schülerinnen und Schüler können nicht untergebracht werden. Wir fordern den Stadtrat auf, das Ruder herumzureissen und eine Kursänderung einzuleiten. Wir stehen zur wachsenden Stadt. Wir erwarten, dass der benötigte Schulraum adäquat, rechtzeitig und kosteneffizient zur Verfügung gestellt wird.*

***Walter Angst (AL)** nimmt Stellung: Die Antworten des Stadtrats sind zwiespältig. Stadtrat Daniel Leupi, der für die Beschaffung des Landes zuständig ist, ist anwesend. Stadtrat André Odermatt, der den beiden für die Planung, Realisierung und den Unterhalt zuständigen Ämtern vorsteht, ist nicht da. Stadtrat Gerold Lauber ist da und muss nun die*

*Bemerkungen entgegennehmen. Die Abwesenheit von Stadtrat André Odermatt ist eine Zumutung, da die Zuständigkeit in seinem Bereich liegt. Wenn er sich in China befindet, dann muss dieses Geschäft an einem anderen Tag traktandiert werden. Isabel Garcia (GLP) hat bereits einige Zahlen genannt. Ich möchte einige weitere Eckpunkte festhalten. Mit den weiteren 28 dreistöckigen Pavillons werden wir im Jahr 2023 insgesamt 400 Klassenzimmer in Pavillons haben. Die langfristigen Prognosen der Schulraumplanung gehen davon aus, dass jährlich 600 bis 900 Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen. Ein grosses Schulhaus mit 18 Klassen hat Platz für rund 400 Schülerinnen und Schüler. Wir müssen ein grosses Schulhaus bauen. Die Investitionsplanung sieht vor, dass es mit den geplanten Massnahmen für rund 1,8 Milliarden Franken Raum für etwa 230 Klassen in Schulhäusern und etwa 100 Klassen in Pavillons geben wird. Dies gilt für den Fall, dass jedes Projekt klappt und es keine Einsparungen gibt. Wir haben gehört, dass es zu diversen Rechtsfällen wegen Planungsschwierigkeiten im Schulraum kam. Ohne Planungsschwierigkeiten würde es also bis zu den Jahren 2024 oder 2025 funktionieren. Für die folgenden Jahre haben wir keine Ahnung, wie der steigende Schulraumbedarf gedeckt werden kann. Es dauert 10 Jahre, bis ein Schulhaus gebaut wird. Wir müssen heute die Schulhäuser vorbereiten, die 2026 gebaut werden sollen. Für die Jahre 2025–2030 müssen wir mit einer Milliarde Franken an Investitionskosten rechnen. Dies bedeutet, dass jährlich etwa 170 Millionen Franken für die Bereitstellung des Schulraums investiert werden müssen. Dies ist angesichts des Investitionsplafonds ein Maximalbeitrag. Wir wissen bereits heute, dass die budgetierten Beträge nicht ausreichen. Trotzdem erkennt der Stadtrat keine Probleme, es soll so weitergemacht werden wie bisher. Wir sind mit der GLP einig, dass Massnahmen geplant werden müssen. Der Stadtrat muss diverse Fragen beantworten. Am wichtigsten ist die Frage, wie der Prozess zwischen Planung und Bezug eines Schulhauses verkürzt werden kann. Andernfalls muss man die entstehende Lücke mit Pavillons, Anmietungen oder Containern befriedigen. Zweitens stellt sich die Frage, wo die zusätzlichen Schulhäuser gebaut werden können? Wurde die Raumsicherung durchgeführt? Drittens stellt sich die Frage nach der Anpassung der Investitionsplanung. Die letzte Frage ist diejenige nach organisatorischen Anpassungen im Planungsprozess. Die Unruhe über die Art und Weise des Managements des Bauprozesses nimmt zu. Wir brauchen Antworten. Wir haben mit dem Pavillonkredit die Verantwortung an den Stadtrat delegiert. Wir benötigen die Pavillons, aber die Pause in der Diskussion hat uns nicht gutgetan. Wir müssen den Druck erhöhen, damit es zu keiner Schulraumkrise kommt.*

Weitere Wortmeldungen:

**Felix Moser (Grüne):** *Wir haben teilweise nicht verstanden, was der Stadtrat mit seinen Antworten aussagen will. Zuerst gilt es festzuhalten, dass sich der Rahmenkredit für die 16 Schulhauspavillons auf 50 Millionen Franken belief, jetzt ist angesichts der gestiegenen Anzahl Pavillons unklar, ob gespart wurde oder ein Rechnungsfehler vorliegt. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens ist der Stadtrat noch unklarer. Es werden jetzt 28 Pavillons benötigt, aber ein neuer Rahmenkredit sei nicht notwendig, da dieser unbrauchbar sei. Die Pavillons können angeblich nicht langfristig geplant werden. Die Strategie des Departements ist unklar. Der Gemeinderat wird weiterhin mitreden. Es ist wichtig, dass die Pavillons an sinnvolle Orte gestellt werden. Störend aufgefallen ist uns die Schulraumplanung insgesamt. Die Pavillons benötigen einen Standort. Für Schulhäuser fehlt der Raum. Wir haben keinen Quadratmeter für ein Schulhaus gesichert. Wir haben im regionalen Richtplan auf den noch nicht existierenden kommunalen Richtplan verwiesen. Wir haben kein Land für Schulhäuser gesichert. Es dauert noch mindestens zwei oder drei Jahre, bis der kommunale Richtplan erstellt wird. In der Zwischenzeit werden wir uns mit den Pavillons behelfen müssen. Wir sind mit dieser Schulraumplanung unzufrieden und hoffen auf eine rasche Änderung.*

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Ich möchte zunächst auf das Votum von Isabel Garcia (GLP) eingehen. Es ist so, dass wir über die Entwicklung ernüchtert sind. Der Rahmenkredit für die Pavillons wurde von einer breiten Mehrheit unterstützt. Die Zukunft ist kein Geschäft, für das man sichere Voraussagen treffen kann. Natürlich ist die Raumplanung wichtig und es muss genau hingeschaut werden. Wir brauchen aber Verständnis dafür, dass dieses Geschäft unsicher ist. Es gibt Entwicklungen, die schwierig vorauszusehen ist. Es erstaunt mich, dass das Instrument des Rahmenkredits kritisiert wurde. Bislang wurde jeweils das kritisiert, was Walter Angst (AL) vorgebracht hatte. Wir können den Bedarf decken. Die wesentlichen Punkte, die Walter Angst (AL) vorbrachte, teile ich. Wir müssen uns überlegen, wie Massnahmen ergriffen werden können, dass der Schulhausbau beschleunigt wird. Die Stellen müssen geschaffen werden. Es steht in der Antwort, dass die Zusammenarbeit der involvierten Stellen verbessert werden muss.

**Niklaus Scherr (AL):** Ein Vergleich mit der Richtplandebatte ist interessant. Die Bürgerlichen halten sich bislang aus der Debatte heraus. Die Frage, wo die Kinder morgen und übermorgen in die Schule gehen sollen, scheint die Bürgerlichen nicht zu interessieren. Die Schulraumprognose bezieht sich auch auf Menschen, die sich schon länger in der Schweiz befinden. Wir wissen, dass die Kinder dieser Leute hier zur Schule gehen werden. Dies kann relativ genau vorhergesagt werden. Auf Seite 2 der Interpellation werden etwa 20 Schulhäuser aufgezählt und der zusätzliche Bedarf genannt. Die Zahlen liegen auf dem Tisch. Die Prognose kann sich verschärfen. Wir müssen aber mit den aktuellen Zahlen rechnen. Das Parlament kann reklamieren und fordern, die Logistik und Organisation der Prozesse obliegt dem Stadtrat. Die Lieferpflicht liegt bei der Exekutive und dort besteht ein eindeutiger Handlungsbedarf. Es ist seltsam, wenn der Schulvorsteher diese Schelte alleine annehmen muss. Die Schulraummisere müsste zu einem wichtigen Projekt für den Stadtrat werden. Es ist ein Muss, dass die Zukunft der Kinder und die Schulbedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden.

**Michael Baumer (FDP):** Es wird aus diesen Interpellationen und Antworten sichtbar, dass sich die Schulraumplanung nicht auf dem Stand befindet, auf dem sie sein sollte. Beim regionalen Richtplan bestand das Problem, dass man nicht genau gesagt hatte, wie er umgesetzt werden soll. Man sagte, es werde ein kommunaler Siedlungsrichtplan erstellt. Der Richtplan ist nicht die Grundlage, die für die wachsende Stadt notwendig gewesen wäre. Heute will man alles mit den Pavillons lösen. Diese Pavillons sind weder temporär, noch mobil. Der Rahmenkredit ist somit fragwürdig.

**Martin Götzl (SVP):** Die Kommissionsmitglieder waren über die Zahlen sehr erstaunt. Wenn ich die AL richtig verstanden habe, besteht der Eindruck, Schulhäuser könnten heute bestellt und morgen abgeholt werden. Nur Dr. Jean-Daniel Strub (SP) hat sich zu den Zahlen im Jahr 2030 geäußert. Wir brauchen Lösungen. Mir bereitet das Jahr 2039 Sorgen. Wo wollen wir diese gebildeten Leute beschäftigen? Wie können diese Menschen ins Berufsleben integriert werden? Der Schulraum wird bereitgestellt werden müssen. Dies ist in der Bundesverfassung festgehalten. Wir haben die prognostizierten Bevölkerungszahlen der ganzen Stadt erhalten. In 15 Jahren soll die Stadt um 80 000 Einwohner wachsen. Dies bedeutet einen Bevölkerungszuwachs von rund 20 %. Warum soll die Anzahl Schülerinnen und Schüler im gleichen Zeitraum um 40 % wachsen? Ich musste feststellen, dass viele kinderreiche Familien erwartet werden. Diese Suppe muss ausgelöffelt werden. Die Zuwanderung ist ein grosses Problem.

**Severin Pflüger (FDP):** Walter Angst (AL) hat die Antworten bereits vorweggenommen und fordert eine Task Force. Ich melde mich freiwillig dafür. Ich bin der Ansicht, dass das Thema angegangen werden muss. Die Pavillons sind offensichtlich keine Lösung. Wahrscheinlich benötigen wir ein überall einsetzbares Standardschulhaus, das schnell aus dem Boden gestampft werden kann und für 60 Jahre hält. Die andere Problematik ist die

*Landbeschaffung. Hier bieten auch die Linken keine Lösungen. Es ist fragwürdig, ob wir genug Land umzonen werden, um Schulhäuser bauen zu können.*

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Die Interpellation der AL ist zukunftsgerichtet und sie fragt nach Verbesserungsmaßnahmen. Die Interpellation der GLP beklagt die Zustände bei den Pavillons, die nicht existieren. Wenn gesagt wird, dass nur wenige Parlamentarier den Pavillons zustimmten, dann ist dies nicht zutreffend. Auch die FDP gehörte damals zur Mehrheit. Es ist nicht zutreffend, dass Pavillons gegen Schulhäuser ausgespielt werden. Die Pavillons sind keine dauerhaften Schulräume. Sie lösen das Problem für die Schaffung des dauerhaften Schulraums nicht. Auch ich melde mich für die Task Force.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Die AL hat 2007 eine Motion eingereicht, die forderte, einen Plan für öffentliche Bauten und Anlagen anzulegen. Es geht nicht primär darum, dass gesagt wird, welche Areale, die sich bereits im Besitz der Stadt befinden, für öffentliche Bauten bestimmt werden. Beim Zollfreilager wurde kein Raum für ein Schulhaus reserviert, das Schulhaus wird auf einer ehemaligen Grünfläche gebaut. Dadurch geht Lebensqualität im Quartier verloren. Landbeschaffung für Flächen, die nicht im Besitz der Stadt sind, verlängert den Prozess weiter. Wenn wir das Zollfreilager umzonen, müssen wir zeitgleich den Raum für ein Schulhaus sichern. Es ist absehbar, dass dort junge Leute mit Kindern einziehen. Wir können keine Wohnungen bauen, ohne die öffentlichen Bedürfnisse zu decken. Hinsichtlich der Zuständigkeit des regionalen Richtplans widerspricht sich der Stadtrat selbst. Ich habe das Gefühl, dass verschiedene Ansichten dazu in der Stadtverwaltung bestehen.*

**Rosa Maino (AL):** *Mein Votum wendet sich einem Detail zu, das jedoch symptomatisch ist. In der Interpellation der GLP schreibt der Stadtrat als Antwort auf die Frage, wie der Prognoseprozess bezüglich der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler verlaufe und auf die Frage, ob der Prozess angepasst werden müsse, unter anderem, dass der Prozess vorsehe, dass jeweils im August die Schulraumplanung präsentiert und diskutiert werde. An der Kommissionssitzung wurde der Wunsch nach einem Statusbericht mit einem Verweis auf die Präsentation des Vorjahres und mit einem Link zur aktualisierten Präsentation beantwortet. Aus den Antworten geht jedoch klar hervor, dass der Prognoseprozess vorsieht, dass die Präsentation und Diskussion jährlich im August stattfindet. Der Statusbericht sollte zeitgerecht in der Kommission präsentiert werden.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Es ist nicht zutreffend, dass wir in ein Schulpavillon-Elend verfallen. Wir wollen nicht der verlorenen Abstimmung nachtrauern. Es ist unsere Aufgabe als Gemeinderat dafür zu sorgen, dass der Stadtrat dieses zentrale Thema angeht. Das Schulwesen ist eine zentrale, kommunale Aufgabe. Kinder benötigen gute Schulhäuser in Wohnortnähe. Die Kinder benötigen ein anständiges Schulhaus für eine gute Schulbildung. Wir müssen uns dieser Thematik stellen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Gerold Lauber:** *Die Abwesenheit von Stadtrat André Odermatt ist tatsächlich suboptimal. Das Thema wird jedoch wieder aufkommen. Es wurden viele Probleme und Herausforderungen geschildert. Diese sind uns bekannt. Es ist bereits viel passiert. Wir haben ein Wachstum von 13 %. Es gibt 180 Klassen, die in 10 Schulhäusern untergebracht wurden. Es gab viele Schulhausbauprojekte in den letzten zehn Jahren. Es wurden 26 Pavillons realisiert, 8 wurden aufgestockt. Es wurden im Rahmen von 20 Projekten Räume geschaffen. Der Stadtrat nimmt die Schulraumplanung sehr ernst. Wir haben eine Task Force gegründet. Wir diskutieren auch die Investitionsplanung. Wir müssen die Plafonierung hinterfragen und allenfalls anheben. Es ist nicht so, dass wir wissen, was in 10 Jahren sein wird. In den letzten Jahren ist die Stadt stark gewachsen. Wir*

*rechnen mit dem mittleren Szenario. Wir haben keine Strategie für die Begrenzung der Zuwanderung. Wenn die Stadt weniger attraktiv wird, haben wir grössere Probleme. Wir sehen erste Tendenzen dafür, dass sich die Wachstumskurse rasch beruhigen wird. Das Voraussehen der Entwicklung ist schwierig. Wir kennen die Herausforderung. Wir müssen die Instrumente verbessern. Die Departemente arbeiten eng zusammen. Wir sind froh über jede Unterstützung. Stadtrat André Odermatt benötigt zusätzliche Ressourcen in seinen Departementen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**1828. 2016/53**

**Dringliche Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016:  
Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung  
des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der  
heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 296 vom 13. April 2016).

Walter Angst (AL) nimmt Stellung.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2016/52, Beschluss-Nr. 1827/2016.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

**1829. 2016/49**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 25.02.2016:  
Kostenwahrheit im städtischen Asylwesen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1674/2016): *Wer die Deutungshoheit über die Sprache besitzt, übt grosse Macht aus. Die linken Politiker und die Gutmenschen verwenden die Begrifflichkeiten absichtlich falsch, um von den gravierenden Missständen abzulenken. Die Sozialimmigranten und die Illegalen werden ständig als Flüchtlinge bezeichnet. Echte Flüchtlinge sind Menschen, die direkt an Leib und Leben bedroht sind. Wer über ein sicheres Drittland einreist, den Militärdienst verweigert oder lediglich vom Sozialstaat profitieren will, ist gemäss Schweizer Recht kein Flüchtling. Diesbezüglich muss Klarheit geschaffen werden, bevor der Sozialstaat dauerhaft geschädigt wird. Die Kosten, die das Chaos direkt und indirekt verursacht, müssen offengelegt werden. Beim Asylwesen fliessen Geldströme auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Geldströme können nicht zu einem Betrag zusammengefasst werden. Der Bundesrat hat gesagt, man müsse sich bei der föderalistischen Struktur von unten nach oben bezüglich der Kosten durchfragen. Wir fordern die Stadt auf, alle Kosten von Asylbewerbern und ehemaligen Asylbewerbern und Sans Papier zusammenzufassen, die in irgendeinem Bereich auftreten.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Vor einigen Wochen hat das Staatssekretariat für Migration die*

*Resultate für den Testbetrieb im Asylwesen kommuniziert. Eine Partei ging selektiv mit den Informationen um und trägt die Informationen, die ihr in ihr Weltbild passen, ständig weiter. Gleichzeitig werden die Informationen, die nicht genehm sind, als Staatspropaganda verunglimpft. Egal, was berechnet und publiziert wird, die SVP fühlt sich in ihren Vorurteilen bestätigt. Gefordert wird, jeden Faktor in die Berechnung einzubeziehen. Dies ist nicht sinnvoll. Wir wissen es nicht. Die unterschiedlichen Kosten gehören zur staatlichen Aufgabe. Es ist nicht sinnvoll, mit hypothetischen Zahlen zu rechnen. Der Bereich verursacht Kosten. Es ist kein Renditeobjekt. Es ist Teil unserer humanitären Tradition und Aufgabe. Wir werden die Kosten langfristig minimieren, wenn wir die richtigen Investitionen tätigen. Wir müssen diese Menschen in unsere Gesellschaft integrieren.*

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Baumann (GLP):** *Was soll mit diesen Zahlen gemacht werden? Es ist konzeptlos, sie einfach dem Stadt- und Gemeinderat um die Ohren zu schlagen. Dies ist keine seriöse Politik. Diverse Fragen wurden bereits auf Gemeinde- und Bundesebene beantwortet. Es ist sinnvoller über Lösungen zu den steigenden Sozialkosten zu debattieren. Es ist offensichtlich, dass die Sozialkosten steigen werden. Die Migration hat zugenommen. Dafür brauche ich keine Zahlen, sondern Lösungsansätze. Wir müssen die Kosten senken und den Menschen eine Zukunft aufzeigen. Darum möchte ich einige Vorschläge vorbringen. Auf Gemeindeebene ist die Handlungsfähigkeit limitiert. Schnellstmögliche Integration in den Arbeitsmarkt bietet finanzielle Unabhängigkeit. Eine Anlaufstelle soll in der Stadt für das lokale Gewerbe geschaffen werden. Die bürokratischen Hürden müssen abgebaut werden. Wir müssen akzeptieren, dass die Menschen da sind – unabhängig vom juristischen Entscheid. Wir müssen den Integrationsprozess so früh wie möglich anstossen. Eigenverantwortung und finanzielle Unabhängigkeit müssen angestrebt werden. Dies sagen auch die bürgerlichen Parteien. Die ausgebildeten Fachkräfte müssen schnellstmöglich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Dies würde den Fachkräftemangel beruhigen und es müssten weniger Personen aus dem benachbarten Ausland angestellt werden. Dies würde die Kosten reduzieren.*

**Dr. Urs Egger (FDP):** *Es geht darum, Licht ins Dunkel zu bringen. Die Suche nach Kostenwahrheit ist sinnvoll. Es gibt natürlich auch Kosten, die durch die Wahrheitssuche entstehen. Ich habe mir die Aufstellung angeschaut und überlegt, wie ich diese Aufgabe umsetzen würde. Bei genauerer Betrachtung gibt es verschiedene Gruppierungen, die an die Gesamtkosten beitragen. Ein Teil ist statistisch erfasst. Die Sans Papier sind statistisch leider nicht erfasst. Wenn es darum geht, Personen, die nicht aufgefunden werden können, in eine Analyse zu integrieren, müsste man diese einzeln interviewen. Die FDP ist für Kostenwahrheit. Deshalb möchte ich den Postulanten mit einem Verbesserungsvorschlag helfen, damit wir die notwendigen Daten beschaffen können. Deshalb schlage ich eine Textänderung vor.*

**Stefan Urech (SVP):** *Stadtrat Raphael Golta sagt, dass ihm unsere Berichterstattung über die Berichte nicht passt, weshalb lieber kein Bericht erstellt werde. Das Postulat wird als provokativ bezeichnet und es soll angeblich Angst schüren. Wir möchten nur wissen, wie viel das Asylwesen kostet.*

**Roger Liebi (SVP):** *Es ist nachgewiesen, dass ein Drittel der Personen aus dem Testzentrum Juch abreist, beziehungsweise untertaucht. Man geht davon aus, dass diese Personen verschwinden, weil ihnen rasch gesagt wird, ihr Asylverfahren habe keine Chance. Sie werden nicht daran gehindert. Stadtrat Raphael Golta bezeichnet dies als Polemik. Diese Zahlen sind Fakten. Wir müssen diese Zahlen nennen können. Die «Zeit» in Deutschland schreibt im Dezember 2015 zu den Fachkräften, dass zwei Drittel*

der Flüchtlinge kaum lesen und schreiben können. Viele Flüchtlinge hätten eine miserable Schulbildung, lediglich 10 % seien Akademiker. Es ist schleierhaft, wie behauptet werden kann, dies seien Fachkräfte. Diejenigen, die gebildet sind, können tatsächlich integriert werden. Es erstaunt nicht, dass die Bevölkerung entsprechend reagiert. Zu sagen, dass diese Personen alle arbeiten sollen, ist problematisch, solange man die Konsequenzen nicht kennt.

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** Es ist interessant, dass die SVP immer wieder solche Vorstösse vorbringt und sich gleichzeitig rühmt, die Schweizer Traditionen und Normen hochzuhalten. Die Schweiz hat eine grosse humanitäre Tradition. Wenn man sich anschaut, wie viele Personen die Schweiz aufnimmt, ist der Prozentsatz deutlich tiefer als bei den ärmsten Ländern, die sich die Aufnahme eigentlich gar nicht leisten können. Die Schweiz war vor knapp einem Jahrhundert eines der ärmsten Länder und der Bundesrat forderte die Leute auf, auszuwandern. Es ist zentral, verfolgte Menschen aufzunehmen. Diejenigen, die Asyl bekommen, sind tatsächlich Personen, die an Leib und Leben bedroht sind. Eine anständige Behandlung und Betreuung ist zentral. Schule, Gesundheit und Soziales sowie Wohnraum sind wichtig. Wenn man ein Jahr lang nicht arbeiten darf, ist man gezwungen herumzulungern. Es handelt sich also mitnichten um Verschwendung von Steuergeldern. Das Aufdröseln der Zahlen verursacht nur Kosten.

**Karin Weyermann (CVP):** Die SVP bläht mit diesem Postulat die Verwaltung auf. Der Aufwand für die Umsetzung des Postulats ist gross. Dadurch sind die Kosten hoch. Selbstverständlich unterstützen wir Kostenwahrheit. Wir wollen die Kosten offenlegen, dies muss jedoch in einem machbaren Rahmen erfolgen. Deshalb finden wir die Textänderung der FDP gut.

**Martin Luchsinger (GLP):** Diese Angstmacherei unter dem Deckmantel der Kostenwahrheit ist scheinheilig. Ich weiss, wie die Kostenwahrheit aussieht. Die Kostenwahrheit wird der SVP zu tief sein, sie wird Gegenbeispiele suchen. Die Schweiz hat mehrere Zuwanderungswellen erlebt und ihr ist es im Vergleich mit dem Umland sehr gut ergangen. Wir haben unsere Freiheit, die Möglichkeit für eine offene Wirtschaft. Es geht um die Möglichkeit für wirkliche Integration. Hier gibt es Hindernisse. Die GLP kann dieses Postulat nicht unterstützen. Wenn diese Rückwärtsge wandtheit als Bürgertum definiert wird, haben die Bürgerlichen ihre Wurzeln verloren. Wir teilen diese Angstvision nicht. Auch Menschen mit geringer Ausbildung sind integrierbar in eine wachsende Wirtschaft. Die bürgerlichen Parteien behindern mit solchen Vorstössen das Wirtschaftswachstum.

**Samuel Balsiger (SVP):** Ich möchte zunächst auf das Votum von Stadtrat Raphael Golta eingehen. Er warf uns vor, mit dem Evaluationsbericht zum Testzentrum Juch Propaganda zu betreiben. Der Evaluationsbericht ist Propaganda. Eine Evaluation ist eine sach- und fachgerechte Bewertung. Diese soll die Realität abbilden. Im Testbetrieb stammen 22 % der Personen aus Eritrea, im Regelbetrieb 37 %. Die anscheinend stattgefundenene Evaluation ist somit Propaganda. Die GLP meinte, es handle sich bei diesen Personen um Fachkräfte. Wenn man beachtet, dass ein Grossteil der in das Sozialwesen einwandernden Personen aus Eritrea stammt und die Sozialhilfezahlen anschaut, stellt man fest, dass über 90 % dieser Personen von der Sozialhilfe abhängig sind. Dies sind keine Fachkräfte. Kritikern wird vorgeworfen, es werde Angst geschürt. Angst wird dadurch geschürt, indem den Kritikern vorgeworfen wird, nicht mit der Realität zu hantieren. Man hat Angst, dass die Zahlen gegen die Einwanderung sprechen. Würde man das Postulat umsetzen und erkennen, dass das Asylwesen hohe Kosten verursacht, käme es in der Bevölkerung zu einer Gegenbewegung. Die Plünderung der Sozialwerke ist nicht humanitär und hat auch nichts mit der Schweizer Tradition zu tun. Die Einwanderung in das Sozialsystem ist Missbrauch der humanitären Tradition. Sans Papiers beziehen staatliche Leistungen. Sie können also erfasst werden. Sie können sich bei der

*AHV anmelden. Sie können ihre Kinder in die Schule schicken. Selbstverständlich lehnen wir die Textänderung ab. Wir wollen Fakten und Zahlen.*

**Urs Fehr (SVP):** *Ich möchte auf das Votum von Martin Luchsinger (GLP) eingehen. Unsere Partei hat einen Wähleranteil von fast 30 %. Wir greifen die richtigen Themen auf. Wir nehmen die Ängste und Bedürfnisse der Bevölkerung wahr. Wir finden auch für Volksinitiativen Mehrheiten.*

**Roger Liebi (SVP):** *Die Aussagen zu den Fachkräften sind nicht nachvollziehbar. Ich zitiere nun die Zeitung «die Welt». Die Flüchtlinge könnten nur einen kleinen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels leisten, weil sie die notwendigen Ausbildungen nicht mitbringen. Wir dürfen Differenzen haben. Wir brauchen auch nicht dieselbe Meinung zum Asylwesen. Es sollten jedoch keine Falschaussagen getroffen werden. Katharina Prelicz-Huber (Grüne) möchte die Zahlen nicht ausgewiesen haben, damit wir uns nicht bekräftigt sehen. In der RPK haben wir wiederholt gefragt, wie es beispielsweise beim Zahnambulatorium Kanonengasse aussieht. Diese Kosten sind alle ausgewiesen. Dafür benötigen wir kein Postulat. Dies lässt sich dem Geschäftsbericht oder dem Budget der AOZ entnehmen. Es gibt auch Anlaufstellen für Sans Papiers. Auch dazu gibt es Zahlen.*

Das Postulat wird mit 21 gegen 99 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1830. 2016/65**

**Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 02.03.2016:**

**Ausrüstung aller von der AOZ betriebenen Liegenschaften mit einem kabellosen Internetzugang**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Ezgi Akyol (AL)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1720/2016): Zu einer Demokratie gehört auch, sich für Menschen ohne Stimmrecht einzusetzen. Viele geflüchtete Menschen müssen ihr Hab und Gut im Ursprungsland zurücklassen oder sie verlieren auf der Flucht fast alles. Den meisten bleibt aber ihr Smartphone und ihre digitale Identität. Das Internet bietet geflüchteten Menschen Kontaktmöglichkeiten mit ihrem Heimatland, ihrer Familie und ihren Freunden. Gleichzeitig ermöglicht das Internet Zugang zu Informationen und zur Sprache. In einem fremden Land, mit einer fremden Sprache und einer fremden Bürokratie ist der Zugang zu Informationen unerlässlich. Mit Wörterbuch-Apps lassen sich einzelne Wörter und Sätze nachschlagen und sogar ganze grammatikalische Themen bearbeiten. Ausserdem können sich die Menschen über das Internet zur aktuellen Situation im Heimatland und -dorf informieren. Die meisten Asylunterkünfte besitzen bereits einen Internetzugang, somit wären die Kosten für einen kabellosen Internetzugang überschaubar. Die meisten Unterkünfte haben Computerplätze mit Internetanschluss. Im Testzentrum Juch stehen den Asylsuchenden acht Computer zur Verfügung. Der Verantwortliche sagte mir, die Bewohner hätten kein Interesse an kabellosem Internet. Wenn ich ins Ausland reise, möchte ich mein Mobiltelefon möglichst schnell mit dem Internet verbinden. Ich sehe keine Gründe, warum es hier anders sein sollte.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Der Stadtrat anerkennt, dass ein Bedürfnis zur Kommunikation*

besteht. Es handelt sich um eine Herausforderung für die anwesenden Asylsuchenden und Flüchtlinge. Es gibt bereits entsprechende Installationen. Schwierig wäre es, wenn wir Einzelwohnungen mit einem drahtlosen Internetanschluss ausrüsten müssten. Im Falle einer Textänderung würden wir uns bemühen, eine Lösung zu finden, günstige Kommunikationsmöglichkeiten zu eröffnen.

Weitere Wortmeldungen:

**Samuel Balsiger (SVP):** Die Hauptgruppe, die bei uns über das Asylwesen einwandert, sind Eritreer. In Eritrea gibt es keinen Krieg. Das Bild von Bundesrätin Simonetta Sommaruga ist unzutreffend. Diese Tränendrüsen Geschichten können nicht ernst genommen werden. Die Überfahrten kosten sehr viel. Diejenigen, die bei uns Asyl beantragen, sind nicht die armen Bedürftigen aus den Ländern. Es handelt sich um den gehobenen Mittelstand. Wir benötigen keine Gratisanwälte, Gratisinternetzugang und andere Gratisleistungen. Es geht um die Betrachtung der Realität. Ein Grossteil der Menschen, die zu uns kommen, sind keine Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind. Es handelt sich um internationale Gesetze. Wir müssen die Realität betrachten und dürfen das Asylchaos nicht weiter bewirtschaften.

**Marcel Bührig (Grüne):** Wir werden das Postulat unterstützen. Das Postulat sorgt dafür, dass Asylsuchende in den Liegenschaften über das Internet kommunizieren können.

**Alan David Sangines (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Auch wir finden das Postulat sehr gut. Man muss sehen, woher die Menschen stammen, die hierher kommen. Es sind Menschen, die aus Kriegs- und Konfliktgebieten kommen. Es gibt in Eritrea unterirdische Gefängnisse, in denen auch gefoltert wird. Samuel Balsiger (SVP) sagte, dass jemand, der aus einem Kriegsgebiet kommt, nicht bedroht ist. Das ist absurd. Der Internetzugang ist für diese Menschen sehr wichtig. Wenn es in der Heimat einen Bombenanschlag gab, ist es wichtig zu schauen, ob die Angehörigen überlebt haben. Wir machen das auch. Auf Facebook kann man sich nach Anschlägen markieren und zeigen, dass man in Sicherheit ist. Das Postulat ermöglicht zu wenig Handlungsspielraum und geht am Kern vorbei. Es ist wichtig, dass alle einen Internetzugang erhalten können. Deshalb haben wir einen Textänderungsvorschlag. Dies bietet dem Stadtrat Handlungsspielraum.

**Karin Weyermann (CVP):** Seit ich ein iPhone habe, suche ich im Internet ständig einen Hotspot. Ich war noch nie so lange im Ausland wie die Flüchtlinge in der Schweiz. Deshalb finden wir den Vorstoss sehr gut. Wir begrüssen die Textänderung. Dadurch können die Flüchtlinge und Asylsuchenden in der Schweiz den Internetzugang so nutzen, dass sie die für sie notwendigen Informationen abrufen können.

**Urs Fehr (SVP):** Ein Flüchtling ist jemand aus einem kriegsbedrohten Gebiet. Es wird gesagt, es sei wichtig, die Kommunikation mit der Familie aufrecht zu erhalten. Dort gibt es aber keine Infrastruktur mehr. Mit wem soll dort kommuniziert werden? Ausserdem ist es inkonsequent. Man könnte fordern, dass die Asylanten auch einen kostenlosen Fernsehanschluss erhalten. Diese Forderung ist irrsinnig und lächerlich. Wenn wir ins Ausland gehen, sind wir keine Flüchtlinge.

**Samuel Balsiger (SVP):** Der Vertreter der SP hat Angst geschürt. Ich habe gesagt, dass jemand, der direkt an Leib und Leben bedroht ist, nach Genfer Konvention ein Flüchtling ist. Ein Bürgerkriegsflüchtling ist per se nicht zwingend ein Flüchtling. Er erhält einen Schutzstatus. Er ist aber kein Flüchtling. Jemand, der aus einem Drittstaat in die Schweiz einwandern will, muss an der Grenze abgewiesen werden. Es handelt sich um geschützte Begriffe. Es geht um internationales Recht. Wenn das ganze Asylwesen ver-

stopft ist, fehlt der Platz für die tatsächlich Bedürftigen. Die schlimmen Beispiele zu bringen, bei denen 400 Menschen ertrunken sind, weil sie illegalen Schlepperbanden folgten, ist unlauter. Ich darf auf vorhergehende Voten antworten. Es ist pervers, ertrunkene Menschen für Propaganda zu benutzen. Es wird eine widersprüchliche Politik betrieben, welche die Menschen dazu verleitet, auf diese Boote zu steigen und zu sterben. Wir müssen den Todeskanal schliessen und die Einwanderung in das Sozialsystem unterbinden. Wer den Menschen helfen will, darf die Attraktivität der Schweiz nicht steigern und muss das Postulat somit ablehnen.

Ezgi Akyol (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

~~Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle von der AOZ betriebenen Liegenschaften, Einzelwohnungen, temporären Wohnsiedlungen, Asylunterkünfte sowie der Testbetrieb Zentrum Juch (inkl. Zivilschutzanlagen) Unterkünfte mit kabellosem Internetzugang ausgestattet werden können.~~

Das geänderte Postulat wird mit 99 gegen 21 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1831. 2015/287

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 02.09.2015:**

**Besetzung des Binz-Areals, Art und Umfang der Dokumentation der Aktivitäten auf dem Areal und der Personenkontrollen sowie Möglichkeiten zur Verrechnung der entstandenen Kosten und zur Räumung des Areals**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 134 vom 2. März 2016).

**Roger Tognella (FDP)** nimmt Stellung: *Wir haben die Interpellation eingereicht, um die Vorkommnisse im Juli 2015 während der Besetzung des Binz-Areals zu klären. Es war eine illegale Besetzung. Aus der Antwort des Stadtrats zur dritten Frage geht dies klar hervor. Es geht auch hervor, dass ein Grossteil der Leute in der Lage gewesen wäre, eine Jugendbewilligung zu beantragen und legal Partys zu feiern. Dies zeigt deutlich, dass die Mehrheit der Leute in jugendlichem Alter war. Wahrscheinlich muss in der Stadt keine Bewilligung mehr für ein Fest beantragt werden. Dies ist eine logische Konsequenz aus den Vorfällen. Die Personen, bei denen die Personalien festgestellt wurden, werden nicht belangt. Die Getränkelastwagen sind im Hausfriedensbruch auf das Areal gefahren. Auch diese werden nicht belangt. Es kommen hohe Entsorgungs- sowie Elektrizitätskosten hinzu. Auch dies wird hingenommen. Die Stadt möchte die Kosten nicht weiterverrechnen. Der Polizeivorsteher zählt diese Kosten zum Grundauftrag. Die Entsorgungs- und Elektrizitätskosten können vielleicht weiterverrechnet werden. Alles in allem wird dies vom Polizeivorsteher als Bagatelle angesehen. Ein Streifenpolizist äusserte sich mir gegenüber ratlos, wie er erklären soll, dass am Binz-Areal ohne Bewilligung gefeiert wird und sich die Anwohner beschweren und nichts passiert. An einem anderen Ort muss ein Gartenfest geschlossen werden. Das ist unerklärlich. Trotz umfassender Beantwortung der Fragen bleibt Stadtrat Richard Wolff etliche Antworten schuldig.*

Weitere Wortmeldungen:

**Derek Richter (SVP):** *Es gibt eine Stadt in der Schweiz, in der Paragraphen genaues-tens befolgt werden. Dem Wort Nulltoleranz wird zu ganz neuer Grösse verholfen. Es ist*

*unverständlich, mit welcher Manie der motorisierte Individualverkehr gegängelt wird. Diese Stadt ist Zürich. Ich muss als Vertreter des Kreises 3 feststellen, mit welcher Ignoranz Klientelpolitik auf dem Buckel der Quartierbevölkerung betrieben wurde. Dies betrifft die Besetzung des Binz-Areals im Juli sowie die jahrelange Besetzung allgemein. Der Verzicht auf die Verrechnung der Kosten ist Diebstahl an der Gesellschaft. Die Arbeit darf nicht gratis und somit wertlos sein. Nur über die Verrechnung der Kosten wird ein wichtiges Signal gesetzt. Die aktuelle Praxis ist verwerflich. Destruktive werden weiterhin unterstützt. Stadtrat Richard Wolf bezeichnete diese Personen als bereichernd. Das Argument der Verhältnismässigkeit muss als Feigheit oder als Klientelpolitik bezeichnet werden. Die Bevölkerung des Kreises 3 musste Sachbeschädigungen, Diebstähle, Lärm, Abfall und ein Versagen der staatlichen Stellen hinnehmen. In Zürich herrscht doppelte Schizophrenie. Die Nützlingle werden aus der Stadt vertrieben, die Schädlinge werden gehegt und gepflegt.*

**Michael Baumer (FDP):** *Mich irritiert, dass hierzu so wenig debattiert wird. Wir müssen alle ein Interesse daran haben, dass der Rechtsstaat für alle an allen Orten gleich gilt. Wir können einzelne Häuser und Parzellen nicht vom Rechtsstaat ausnehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Hausbesitzer auf seiner Parzelle tun kann, was er will. Der Rechtsstaat würde wiederhergestellt. Es ist erstaunlich, dass das einfach so hingenommen wird, wenn es um die Binz-Besetzer geht. Dadurch werden in der Stadt rechtsfreie Räume geschaffen. Das kann niemand, der für die Sicherheit der Stadt eintritt, billigen. Quartiervereine müssen sich umfangreichen Bewilligungsprozeduren unterziehen, wenn sie ein Quartierfest machen wollen. Dies verursacht Kosten im vierstelligen Bereich. Die Stromkosten sind für die Quartiervereine hoch. Das geht so nicht. Ich erwarte, dass wir gemeinsam hinstehen und sagen, dass wir den rechtsfreien Raum in der Stadt nicht dulden.*

**Marco Denoth (SP):** *Ich habe mich gefragt, was der Ursprung dieser Besetzung und des Festes am Binz-Areal ist. Die Parzelle gehört dem Kanton. Es war lange eine Brache und es gab keine Einnahmen. Dieser Schaden muss uns auch interessieren. Die Entsorgungskosten sind angesichts dessen nicht relevant. Die Straffreiheit wurde vom damaligen stellvertretenden Polizeivorstand Filippo Leutenegger gewährt, unter der Bedingung, dass sich die Leute registrieren lassen. Der Staatsanwalt bestätigte daraufhin, dass diese Straffreiheit gilt. Zum Schluss wäre ich froh, wenn solche klaren Worte auch gegen Steuerflüchtlinge und Steuersünder gefunden würden.*

**Urs Fehr (SVP):** *Es ist untragbar, wie bei Hausbesetzern weggeschaut wird. Würden Rechtsradikale irgendwo ein Fest feiern, wäre der Aufschrei seitens der Linken gross. Es wird mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Es ist klar, dass Steuerflüchtlinge strafrechtlich belangt werden sollten. Zwischen Steuerflucht und Steueroptimierung besteht aber ein Unterschied. Steueroptimierung ist erlaubt. Diese Scheinheiligkeit ist frappant. Es ist untragbar, dass beispielsweise Frauke Petry nicht mehr auftreten darf.*

**Michael Schmid (FDP):** *Ich äussere mich nicht zur Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft. Ich habe mich sehr geärgert, dass die zuständige kantonale Behörde die Einstellungsverfügung nicht angefochten hat. Ich äussere mich zum Co-Präsident der SP von Zürich. Marco Denoth (SP) sagte, der stellvertretende Polizeivorsteher habe Straffreiheit gewährt. Offenbar wird dem Stadtrat diese Kompetenz zugebilligt, das materielle Strafrecht aufzuheben. Dies hat Filippo Leutenegger nicht getan. Er hat gesagt, dass das Gewaltmonopol nicht dazu verwendet werde, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Selbstverständlich hat er keine materiellen Tatbestände aufgehoben.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Ich weiss, dass der Stellvertreter des Polizeidepartements eine*

*grosszügige Auslegung seiner Kompetenzen hat. Seine Äusserung war sehr freizügig. Es ist bezeichnend, dass die Freisinnigen eine Interpellation machen, die gut zur Äusserung von Filippo Leutenegger passt. Das Versprechen klang sehr vollmundig. Die Botschaft war, die Besetzer müssen bis Mitternacht verschwunden sein und könnten im Gegenzug mit Straffreiheit zu rechnen. Auch der Staatsanwalt hat dies so interpretiert.*

**Roger Tognella (FDP):** *Ich bin von Marco Denoth (SP) enttäuscht. Er spielt die Kostenfrage herunter und macht sich über die Quartiervereine lustig. Die Quartiervereine zahlen Geld für die Bewilligung, die Infrastruktur und für sämtliche Handreichungen, die Dienstabteilungen der Stadt verrichten. An der Schwamendinger-Chilbi haben wir Kosten in Höhe von 14 000 Franken. Wenn wir uns die Kosten anschauen, gibt es auch Einnahmen. Wir wissen nicht, was mit den Einnahmen auf dem Binz-Areal aus dem Getränkeverkauf passierte. Es wurde keine Bewilligung bezahlt und auch keine Mehrwertsteuer. Dies wird einfach hingenommen. Es wird auch hingenommen, dass Anwohner ohne Vorwarnung belästigt wurden. Es gab mehrere Telefonanrufe. Als Dauerbelastung ist dies problematisch. Nach dem Freitag gab es einen Samstagvormittag, an dem hätte geräumt werden können. Das Gewaltmonopol wurde unter dem Gebot der Verhältnismässigkeit nicht umgesetzt. Dass an einem Samstagnachmittag nicht geräumt wurde, weil dort auch Leute waren, die nur an der Party interessiert waren, ist verständlich. Tatsächlich wurde ein Rechtsbruch begangen. Es entrüstet mich, dass das toleriert wird.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Wir haben eine Hausbesetzungspolitik. Diese besteht schon seit den 1990er Jahren. Wir fahren mit dieser Hausbesetzungspolitik gut. In den 70er, 80er und 90er Jahren kam es im Zusammenhang mit Hausbesetzungen immer zu Problemen. Diese Politik wird vom Gesamtstadtrat unterstützt. Wir hatten mehrere Diskussionen in diesem Rat dazu. Wir haben immer etwa 30 Hausbesetzungen, bei denen es praktisch keine Probleme gibt. Es gibt ein Merkblatt zu Hausbesetzungen. Darin kann nachgelesen werden, dass es für Hausbesetzungen klare Rahmenbedingungen gibt. Sobald es eine Abbruchbewilligung gibt, muss die Besetzung aufhören. Das Binzfest war tatsächlich sehr laut und es dauerte rund um die Uhr. Ich habe Nachbarn und Freunde, die dort wohnen und es nicht aushielten. Das tut mir leid. Wir hatten einen freisinnigen Ersatz, der zum selben Schluss kam, wie ich gekommen wäre, wenn ich anwesend gewesen wäre. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit wurde nach reiflicher Überlegung davon abgesehen zu intervenieren. Ich glaube, dass dies zeigt, dass die Politik vernünftig ist. Zur unbewilligten Party möchte ich nichts sagen. Es gibt einen Unterschied zwischen Veranstaltern, die jährlich eine Party im legalen Rahmen organisieren und Besetzern. Dies ist nicht vergleichbar.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **1832. 2016/133**

**Motion von Christine Seidler (SP) vom 20.04.2016:**

**Bereitstellung einer Liegenschaft für den Betrieb eines städtischen Bordells**

Von Christine Seidler (SP) ist am 20. April 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Liegenschaft für ein städtisches Bordell zur Verfügung zu stellen, welches

nach Möglichkeit von den Sexarbeiterinnen selbstverwaltet und im Kollektiv geführt wird. Ein städtisches Bordell schafft Rahmenbedingung, Sexarbeiterinnen besseren Schutz und bessere Arbeitsbedingungen zu bieten. Weiter trägt es zur Gleichbehandlung der Sexarbeit als legales Gewerbe gegenüber anderen Gewerben bei.

Begründung:

Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Handelsware ist nicht die Frau selbst, sondern die sexuelle Dienstleistung. Menschen- und Frauenhandel hingegen sind Menschenrechtsverletzungen und schwere Verbrechen, welche in der Schweiz (StGB Art. 182) geahndet werden. Die überwiegende Mehrheit der Sexarbeiterinnen arbeitet freiwillig und selbstbestimmt. Genauso wie in anderen Branchen, kommen Zwang und Ausbeutung auch im Sexgewerbe vor. Ausbeuterische Arbeitsbedingungen im Sexgewerbe und Menschenhandel können jedoch erfahrungsgemäss nicht mit (aufenthaltsrechtlichen) Kontrollen, repressiver Reglementierung oder Verboten verhindert oder bekämpft werden. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen, dass bestehende Prostitutionsgesetze und Verordnungen Auflagen schaffen, die es den Sexarbeiterinnen massiv erschweren, selbständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten. Um den Schutz der Sexarbeiterinnen vor Ausbeutungssituationen und Gewalt zu verbessern, sind vielmehr Massnahmen in den Bereichen gute Arbeitsbedingungen, legale Migrationsmöglichkeiten, Zugang zu Rechten und Gesundheit und Ermöglichung von Selbstständigkeit und Selbstorganisation indiziert.

Mitteilung an den Stadtrat

**1833. 2016/134**

**Postulat von Michael Kraft (SP) und Ursula Näf (SP) vom 20.04.2016:  
Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützigen, sozial tätigen  
Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung  
der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR)**

Von Michael Kraft (SP) und Ursula Näf (SP) ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR – AS 177.101) der Artikel 132 lit. b derart ergänzt werden kann, dass alternativ zur ausserschulischen Jugendarbeit auch ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen unterstützt werden. Dabei sollen zu diesem Zweck bis zu fünf der zehn für die ausserschulische Jugendarbeit vorgesehenen Arbeitstage bezogen werden können.

Begründung:

Eine Tätigkeit in der ausserschulischen Jugendarbeit einschliesslich der Leitung von Jugend- und Sportprogrammen wird mit maximal 10 Tagen bezahltem Urlaub unterstützt. Dadurch wird diese gesellschaftlich wichtige, integrative Arbeit erst ermöglicht und ihr die gebührende Wertschätzung entgegengebracht. Die Teilnehmenden entwickeln sich persönlich und fachlich weiter und können ihr gewonnenes Know-How in der Arbeitswelt umsetzen: ein Gewinn für die Gesellschaft, die Arbeitnehmenden und die Arbeitgeberin.

Es ist allerdings nicht einsichtig, warum die Leitung eines Sportprogramms in der ausserschulischen Jugendarbeit unterstützt wird, andere Formen des gesellschaftlichen Engagements – wie die Leitung eines Ferienprogramms für Menschen mit Behinderung – hingegen nicht. Vergleichbare Formen von freiwilligem, sozialem Engagement könnten auf diese Weise gefördert und dadurch die für unsere Gesellschaft so zentrale, aber unter Druck geratene Freiwilligenarbeit gestärkt werden.

Alternativ zur ausserschulischen Jugendarbeit sollen ehrenamtliche Tätigkeiten in gemeinnützigen, sozial tätigen Organisationen – zum Beispiel in einer Behindertenorganisation – zumindest mit 5 Tagen bezahltem Urlaub unterstützt werden. Dadurch würde die ausserschulische Jugendarbeit (u.a. im Rahmen der J+S-Programme) ihre besondere Stellung behalten, soziales Engagement in einer gemeinnützigen Organisation ausserhalb der Jugendarbeit aber dennoch unterstützt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1834. 2016/135**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:**

**Gestaltung des Perimeters Albisriederstrasse unter Berücksichtigung der Verkehrsmassnahmen im Zentrum Albisrieden**

Von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Gestaltung Albisrieden im Perimeter Albisriederstrasse (Fellenbergstrasse bis Püntstrasse bzw. Altstetterstrasse) mit den folgenden Elementen bzw. Eckpunkten ausgeführt werden kann: Einführung einer Tempo-30-Zone mit grösstmöglicher Sicherheit und Attraktivität für den Fussverkehr, beidseitige Kaphaltestelle „Fellenbergstrasse“ mit Mischverkehr, deutliche Markierung der Velorouten, beidseitiges Trottoir an der Püntstrasse, Erhalt von Gewerbe-Parkplätzen soweit wie möglich oder allenfalls Ersatz in einer der deutlich markierten Tiefgaragen. Insgesamt soll der Platz vor der Drogerie (beim Wydlerpark und beim Albisriederdöfli) auch gestalterisch Kopf der Zone sein.

Begründung:

Das Projekt wurde bereits vor einiger Zeit definiert und die formelle Mitwirkung gemäss §13 des Strassen-gesetzes hat stattgefunden. In diesem Zusammenhang wurde vom Stadtrat eine Petition seitens des Ge-werbevereins beantwortet und es wurden verschiedene Quartierveranstaltungen durchgeführt.

Die Bevölkerung des Quartiers wartet bereits seit mehreren Jahren auf die Verkehrsmassnahmen im Zen-trum Albisrieden. Zudem drängt die Zeit, da die Tramgleise ersetzt werden müssen und so Synergien ge-nutzt werden können.

Im Zentrum steht u.a. die Haltestelle Fellenbergstrasse. Diese wird behindertengerecht gestaltet. Dabei sollen zwei Kaphaltestellen mit Mischverkehr realisiert werden. Diese gewährleisten eine übersichtliche Verkehrsführung mit einer Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs und einer nur minim längeren Reise-zeit für den motorisierten Individualverkehr. Auf der Höhe der Albisriederstrasse 330 (Albisriederhaus) bzw. bei der Einmündung in die Fellenbergstrasse ist insbesondere zu prüfen, dass die Fahrzeuge von Schutz & Rettung Zürich auch passieren können, wenn sich zwei Trams bzw. Busse gleichzeitig an der Kaphaltestelle befinden, wie dies im ursprünglichen Projekt vorgesehen war.

Im gesamten Perimeter sollen zudem Trottoirflächen vergrössert und Querungsmöglichkeiten optimiert werden (markierte Fussgänger-Schutzinseln, Mehrzweckstreifen als Querungshilfe, evtl. Fussgängerstrei-fen).

Der gestalterische Kopf des Perimeters soll vor der Drogerie sein. Hierzu soll die Anordnung der Parkplätze wie in nachfolgendem Plan neu definiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1835. 2016/136**

**Postulat von Jonas Steiner (SP) und Shaibal Roy (GLP) vom 20.04.2016:**

**Sportanlage Hardhof, Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten in den Abend-stunden durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage**

Von Jonas Steiner (SP) und Shaibal Roy (GLP) ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Nutzungsmöglichkeit der Sportanlage Hardhof (insb. der Tennisplätze) durch den Ausbau der Beleuchtungsanlage in den Abendstunden ausgeweitet werden kann.

Begründung:

Da es in Zürich-West und im ganzen Kreis 5 relativ wenig Sportflächen hat, gibt es eine immense Nachfrage nach diesen. Insbesondere am (Feier-)Abend sind die Sportplätze gut besucht. Das sieht man exemplarisch bei der Benutzung der Tennisplätze Hardhof. Diese sind bei gutem Wetter ab April bis Oktober von 17 bis 20 Uhr grossmehrerheitlich ausgebucht.

Die Nachfrage wäre auch nach 20 Uhr gegeben, doch es fehlt an einer Beleuchtung.

Die zusätzlichen Nutzungsstunden im Falle eines Ausbaus der Beleuchtungsanlage würden zu beträchtli-chen Mehreinnahmen führen, die die anfangs anfallenden Investitionskosten mit der Zeit amortisieren wür-den. Geprüft werden kann ausserdem, ob ein Teil der Finanzierung durch den kantonalen Lotteriefonds

übernommen werden kann. Eine Problematik bzgl. Lärm- und Lichtbelastung ist ausserdem nicht gegeben, zumal die Fussballplätze sowieso bis 22 Uhr benutzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1836. 2016/137**

**Postulat von Marcel Tobler (SP), Markus Hungerbühler (CVP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:  
Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons**

Von Marcel Tobler (SP), Markus Hungerbühler (CVP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Wiedikon von der Überführung Zweierstrasse Abgänge auf die Perrons der S-Bahn kurz- bis mittelfristig realisiert werden können.

Begründung:

Der Bahnhof Wiedikon ist ein stark frequentierter Stadtbahnhof, dessen Bedeutung mit der Durchmesserlinie markant gestiegen ist. Er dient als wichtiger Knotenpunkt im Pendlerverkehr mit dem linken Zürichseeufer, dem Raum Zug und Zürich-Nord sowie als End- und Umsteigepunkt diverser regionaler Buslinien aus dem Knonauer Amt und dem Mutschellengebiet. Abgänge zu bzw. Aufgänge von den Zügen existieren heute lediglich an den Enden der Haltebereiche beim Bahnhofsgebäude an der Birmensdorferstrasse (Treppen und Lifte) und bei der Kalkbreitestrasse (nur Treppen). Auf einer Länge von über 300 Metern sind keine weiteren Zu- oder Ausgänge und keine Möglichkeiten für einen Perronwechsel vorhanden. Diese Situation ist zu wenig benutzungsfreundlich. An allen anderen Bahnhöfen der Stadt liegen die Zu- und Ausgänge oder Unter- und Überführungen deutlich näher beisammen (Beispiele: Bhf Oerlikon: 170m, Bhf Altstetten: 100m, Bhf Enge: 70m, Bhf Stadelhofen: 60m, Bhf Hardbrücke: 50m), oder die Durchgänge liegen in der Mitte des Haltebereichs (Bsp.: Bhf Wollishofen).

Der Zürcher Verkehrsverbund ZVV erwartet aufgrund der Siedlungs-, Arbeitsplatz- und Mobilitätsentwicklung eine bedeutende Zunahme der Nachfrage und weiterhin wachsende Verkehrsströme aus der Region in Richtung der Zentren. Laut ZVV wird Anzahl Abfahrten auch vom Bahnhof Wiedikon erheblich zunehmen (ZVV-Strategieberichte 2016-2019 / 2018-2021).

Die an den Bahnhof grenzenden Quartiere von Wiedikon und Aussersihl weisen eine hohe Arbeitsplatz- und Siedlungsdichte auf. Die Zweierstrasse erschliesst diese Wohnquartiere und Arbeitsplätze. Sie überquert die Gleise etwa in der Mitte des Haltebereichs doppelter S-Bahn-Kompositionen. Es ist mit verhältnismässig geringem baulichem und finanziellem Aufwand und ohne Beeinträchtigung der heutigen Verkehrssituation möglich, Treppen und/oder Lifte zu den beiden darunterliegenden Perrons zu realisieren. Dies würde sowohl zusätzliche Zugänge zu den Zügen bieten als auch die Bus-Endhaltestelle und die Mobility-Standplätze an der Baumgartnerstrasse von einer zweiten Seite her mit dem Bahnhof verbinden. Veloabstellplätze wären in unmittelbarer Nähe zum Beispiel an der Baumgartnerstrasse oder über der Böschung des Bahneinschnitts entlang der Seebahnstrasse realisierbar.

Gemäss Weisung 2013/360 vom 30. Oktober 2013 zieht der Stadtrat den Bau eines Zugangs von der Zweierbrücke als langfristige Massnahme in Betracht. Aus den dargelegten Gründen besteht aber ein kurz- bis mittelfristiger Bedarf.

Mitteilung an den Stadtrat

**1837. 2016/138**

**Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 20.04.2016:  
Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal**

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-

Areal im Kreis 5 so geplant und konzipiert wird, dass eine quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende baulichen Massnahmen geprüft werden:

- Das geplante Bundeszentrum soll so geplant werden, dass die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden sowie der Austausch mit der Wohnbevölkerung nicht eingeschränkt werden. Auf eine Umzäunung des Areals ist in jedem Fall zu verzichten.
- Das geplante Bundeszentrum soll so geplant werden, dass die Privatsphäre der Asylsuchenden – insbesondere für Familien mit Kindern – gewährleistet werden kann.

Begründung:

Das geplante Bundeszentrum für Asylsuchende wird voraussichtlich in einem belebten Wohnquartier in Züri-West zu stehen kommen. Es ist daher von höchster Wichtigkeit, dass bei der Ausgestaltung des Gebäudes und der Aussenräume auf die urbane Umgebung Rücksicht genommen wird.

Insbesondere ist bei der Planung des Zentrums darauf zu achten, dass sich einerseits die asylsuchenden Menschen während ihres Aufenthalts sicher fühlen und andererseits ein Austausch mit der Wohnbevölkerung ermöglicht wird. Auf jeden Fall ist auf eine Umzäunung des Areals zu verzichten. Auch soll auf architektonische Elemente verzichtet werden, die einen Austausch zwischen innen und aussen erschweren.

Im geplanten Bundeszentrum werden Asylsuchende für eine kurze Zeit untergebracht werden. Es werden Menschen kommen: Männer, Frauen, Jugendliche, Kinder, alleine oder als Familien aus unterschiedlichen Ländern und aus unterschiedlichen Kulturen. Das Gebäude muss deshalb so konzipiert sein, dass genügend Platz für Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre vorhanden sein werden.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **1838. 2016/139**

**Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 20.04.2016:**

**Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal**

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in separaten Klassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Begründung:

Ein Bundeszentrum für etwa 360 Asylsuchende zu betreiben, ist eine herausfordernde Aufgabe – insbesondere, wenn der Anspruch besteht, diese in hoher Qualität zu erfüllen. Wichtig sind dabei nicht nur die Architektur des zukünftigen Gebäudes, sondern auch die betrieblichen Abläufe und Angebote für die vorübergehend dort wohnenden Asylsuchenden.

Die Kinder von Asylsuchenden werden in der Zeit ihres Aufenthalts zur Schule gehen müssen. Sollten ihre Eltern in der Schweiz bleiben dürfen, werden die Kinder in der zukünftigen Wohngemeinde eine öffentliche Schule besuchen. Es wäre daher prüfenswert, ob sie bereits in der Zeit während des Verfahrens in separaten Klassen in einem öffentlichen Schulhaus zur Schule gehen können. Damit können sich die Eltern und ihre Kinder bereits früh mit unserem Schulsystem vertraut machen.

Es ist sinnvoll, wenn die Asylsuchenden tagsüber einer Beschäftigung nachgehen können. Ein genügend grosses Sprach-, Bildungs- und Arbeitsangebot gibt eine klare Tagesstruktur und macht die Betreuungsarbeit für das Personal einfacher und auch befriedigender. Dies erfordert aber eine ausreichend grosse Anzahl an gut qualifiziertem Personal.

Mitteilung an den Stadtrat

**1839. 2016/140**

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.04.2016:**

**Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 20. April 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.

Begründung:

Elektromobilität liegt im Trend und bietet die Chance die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern. Der Wechsel auf E-Fahrzeuge setzt jedoch das Vorhandensein einer Ladeinfrastruktur (oder E-Tankstelle) voraus. Um diese Mobilitätsform zu fördern ist ein entsprechend grosses Angebot an Ladestationen unabdingbar.

Normale Ladestationen an bereits mit Strom erschlossenen Standorten sind kostengünstig zu realisieren (wenige tausend Franken). Solche Standorte sollen denn auch bevorzugt bei der Prüfung behandelt werden.

Insbesondere bitten wir die folgenden Massnahmen zu prüfen:

- Private sollen auf ihrem Grund Ladestationen zur öffentlichen Nutzung anbieten können.
- Bei der Ausarbeitung von Gestaltungsplänen sind nach Möglichkeit Standorte für öffentliche Ladestationen vorzusehen.
- Bei der Sanierung von Strassen und Parkplätzen ist die Möglichkeit zu prüfen, öffentliche Ladestationen einzurichten.
- Bei der Sanierung von Strassen sollen Anrainer auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, zugleich die Erschliessung ihrer Liegenschaften im Hinblick auf die spätere Einrichtung von Ladestationen zu verstärken und so die Kosten einer späteren Erschliessung zu senken.
- Mittelfristig ist auf dem ganzen Stadtgebiet eine dem zukünftigen Bedarf angemessene Versorgung mit öffentlich nutzbaren Ladestationen anzustreben (sowohl Schnellladestationen an geeigneten Standorten also auch normale Ladestationen in den Quartieren).
- Für private Betreiber von öffentlich zugänglichen Tiefgaragen sollen Anreize zur Ausscheidung von E-Parkplätzen geschaffen werden.

Mitteilung an den Stadtrat

**1840. 2016/141**

**Interpellation von Markus Hungerbühler (CVP) und Urs Fehr (SVP) vom 20.04.2016:**

**Umwandlung von Parkverboten in Halteverbote, Angaben zu den Verboten nach Stadtkreisen und zu den Umwandlungen ab 2010**

Von Markus Hungerbühler (CVP) und Urs Fehr (SVP) ist am 20. April 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 25. März 2015 stellten einige Mitglieder des Gemeinderates dem Stadtrat von Zürich in einer schriftlichen Anfrage (2015/92) diverse Fragen zur aus ihrer Sicht immer weiter zunehmenden Umwandlung von Parkverboten in Halteverbote. Ziel war es, Hintergründe und Konsequenzen dieser Umwandlungen für das Gewerbe in Erfahrung zu bringen.

Der Stadtrat beantwortete die schriftliche Anfrage am 1. Juli 2015. Er hielt zwar einleitend fest, dass der Stadtrat bestrebt sei, «dass Güterumschlag auch in Zukunft und auch im Stadtzentrum, wo viele Nutzungsinteressen aufeinandertreffen, in sinnvoller Weise möglich bleibt.» Dennoch sind die Antworten aus Sicht der Fragesteller teilweise ungenügend ausgefallen. Deshalb soll nochmals ergänzend nachgefragt werden, um detailliertere und präzisere Antworten zu diesem Themenkomplex zu erhalten. Es stellen sich aus unserer Sicht die folgenden Fragen, und wir bitten den Stadtrat um die entsprechende Beantwortung:

1. Wie hoch ist die Anzahl an Halteverboten nach Kreisen aktuell?
2. Wie hoch ist die Anzahl an Parkverboten nach Kreisen aktuell?
3. Wieviele solche Umwandlungen von Parkverboten in Halteverbote wurden seit dem 01. Januar 2010 vorgenommen (wir bitten um Auflistung der einzelnen Strassen bzw. Strassenabschnitte nach Kreisen und Veränderungen pro Jahr mit Stichtag per 01. Januar)?

Wir bitten den Stadtrat höflich, insbesondere Frage 3 zu beantworten und diese nicht mit der Begründung eines zu grossen zeitlichen Aufwandes abzulehnen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1841. 2016/142**

**Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Kunz (Grüne) vom 20.04.2016:**

**Grünbuch 2006 der Stadt, Auflistung der erreichten und nicht erreichten Ziele sowie Möglichkeiten für die Umsetzung oder Gründe für die Abschreibung der nicht erreichten Ziele**

Von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Kunz (Grüne) ist am 20. April 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im Jahr 2006 wurde das Grünbuch der Stadt Zürich veröffentlicht. Dieses hat zum einen den IST-Zustand erhoben und zum anderen eine Vision vertreten. Diese Vision beinhaltet Ziele für in 10 Jahren, also 2016. Daher soll diese Interpellation eine Standortbestimmung sein. Sie soll aufzeigen, welche Ziele erreicht wurden, welche nicht erreicht wurden und warum diese nicht erreicht wurden. Ebenfalls soll erläutert werden, bis wann die nicht erreichten Ziele erreicht werden sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen (die Antworten können kapitelweise und zusammenfassend erfolgen):

1. Das Grünbuch setzt sich in 26 Kapiteln jeweils Ziele für in 10 Jahren. Welche Ziele wurden erreicht? Welche wurden nicht erreicht und warum?
2. Wie sehen bei den erreichten Zielen die mittel- und langfristigen Perspektiven aus?
3. Wie sollen die nicht erreichten Ziele erreicht werden und bis wann?
4. Welche nicht erreichten Ziele werden als nicht erreichbar abgeschrieben und warum?
5. Sind in den letzten 10 Jahren neue Ziele aufgetaucht und wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die sieben Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**1842. 2016/143**

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 20.04.2016:**

**Budgetkürzung für die Velomassnahmen auf der Stampfenbachstrasse, bisherige Planungsschritte und Kosten für die Projektierung sowie Auswirkungen der beabsichtigten Gleiserneuerung für die Umsetzung der Velomassnahmen**

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stampfenbachstrasse verzichtet der Stadtrat gemäss Medienmitteilung zum Stadtratsbeschluss vom 13. April 2016 offensichtlich auf die Umsetzung von Velomassnahmen. Begründet wird dies mit einer Kürzung beim Budget 2016 durch den Gemeinderat.

Die Stampfenbachstrasse ist eine Hauptroute gemäss Masterplan Velo und eine regionale Veloroute. Das ist als Auftrag zu verstehen, dass diese bei einem Bauprojekt realisiert werden sollen. Deshalb sind Forderungen nach Velomassnahmen berechtigt und gut begründet.

Der Stadtrat unterläuft den Willen der Mehrheit des Gemeinderates, die explizit immer wieder Velomassnahmen fordert. Die Kreditkürzung kann nicht als Absicht uminterpretiert werden, dass der Gemeinderat auf Velomassnahmen verzichten möchte. Vielmehr erfolgte die Kürzung mit dem Ziel ein besseres Projekt zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss kritisiertem Projekt sind Velomassnahmen nur möglich, durch eine seitliche Verschiebung der Tramgleise. Bedeutet dies nun, dass wegen der Erneuerung der Tramgleise in alter Lage, Velomassnahmen bis zur nächsten Gleiserneuerung - in mehr als 20 Jahren - nicht mehr möglich sind? Will der Stadtrat demnach willentlich auf Velomassnahmen verzichten?
2. Seit wann ist dem Stadtrat bekannt wann die Tramgleise in der Stampfenbachstrasse zur Erneuerung anstehen? Wieso wurde die Planung der Velomassnahmen nicht viel früher in Angriff genommen? Ist dem Stadtrat entgangen, dass der Gemeinderat seit mehreren Jahren echte Velomassnahmen verlangt?
3. Welche Kosten waren vorgesehen für das Projekt mit Velomassnahmen? Bitte die Kosten aufschlüsseln in Gesamtkosten, gebunden Ausgaben und gegliedert in die übliche Kostenstruktur, sowie detaillierte Nennung aller Budgetpositionen.
4. Hat der Stadtrat den Gemeinderat bzw. die RPK während der Beratung des Budgets ausreichend darüber aufgeklärt, dass er durch die Budgetkürzung nicht daran gehindert werden kann die Gleiserneuerung umzusetzen?
5. Das Vorgehen präjudiziert die möglichen bzw. verhindert Lösungen. Wird damit nicht mutwillig die Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Gemeinderat aufs Spiel gesetzt?
6. Was waren die verschiedenen Planungsabschnitte des Projektes mit Velomassnahmen gemäss Standardablauf mit detaillierten Zeitangaben?
7. Wann wurde das Verfahren nach §13 durchgeführt? Was war Gegenstand jenes Verfahrens? Was waren die wesentlichen Einwendungen und wie wurde damit umgegangen? Was wurde für das Auflageprojekt gemäss §16 verändert?
8. Wann wurde das Genehmigungsverfahren nach §16 durchgeführt oder ist das Verfahren noch hängig? Bitte detaillierte Angaben zum Ablauf des Verfahrens. Gibt es Einsprachen und was sind die Gründe? Musste das Projekt deshalb angepasst werden? Müsste ein verändertes Projekt nicht erneut öffentlich aufgelegt werden? Wurde das Projekt schon durch den Stadtrat festgesetzt oder gedenkt der Stadtrat auf die Festsetzung zu verzichten?
9. Muss ein allfälliger Abbruch des Verfahrens publiziert werden? Werden durch den Abbruch die Rechte der benachbarten Grundeigentümerschaften nicht verletzt, die sich in ihrem Verhalten auf eine geplante bauliche Massnahme eingestellt haben und nicht mit dem Verzicht darauf? Wie wurden die Nachbarn über den Verlauf des Verfahrens informiert.
10. Muss das Erneuerungsprojekt nicht öffentlich ausgeschrieben werden, damit die Rechte der Grundeigentümerschaften gewahrt bleiben?
11. Wieso hat der Stadtrat die Zeit während der Behandlung der Einsprachen nicht genutzt, mit dem Gemeinderat das Gespräch zu suchen, respektive bessere Lösungen im Sinne der Gemeinderatsmehrheit zu finden?

Mitteilung an den Stadtrat

**1843. 2016/144**

**Schriftliche Anfrage von Jonas Steiner (SP), Cordula Bieri (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:**

**Lebenssituation der Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung in der Stadt («Sans-Papiers»), Angaben zu deren Lebensumständen und zur Wahrung ihrer Rechte**

Von Jonas Steiner (SP), Cordula Bieri (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich lebt eine beträchtliche Anzahl Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung, sogenannte «Sans-Papiers». Dieser Teil der Stadtzürcher Bevölkerung lebt in ständiger Angst vor polizeilichen Kontrollen, zumal diese ihre Ausschaffung bedeuten könnte. Diese Notwendigkeit des Vermeidens jeglichen Kon-

takts mit der Polizei lässt vermuten, dass einige der ihnen zustehenden Rechte nicht in Anspruch genommen werden (z.B. Zugang zu Arbeitsgericht, Schutz vor Ausbeutung, Recht auf Anzeigerstattung, Opferhilfe, Zugang zu Sozialinstitutionen etc.)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele «Sans-Papiers» leben nach Einschätzung des Stadtrates in der Stadt Zürich?
2. Was weiss die Stadt Zürich über deren Lebensumstände?
3. Welche (Grund-)rechte können Sans-Papiers in der Stadt Zürich garantiert werden? Welche (Grund-)rechte werden nicht wahrgenommen?
4. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass es problematisch ist, wenn «Sans-Papiers» aus Angst vor polizeilicher Kontrolle ihre (Grund-)rechte nicht in Anspruch nehmen?
5. Falls ja, was unternimmt der Stadtrat dagegen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1844. 2016/145**

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP), Christoph Marty (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 20.04.2016:  
Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit der Sperrung der Geroldrampen bei der Hardbrücke, Gründe für den frühen Beginn der Bauarbeiten und für das gewählte Verkehrskonzept sowie mögliche Lösungen für eine Verbesserung der Situation**

Von Derek Richter (SVP), Christoph Marty (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Hardbrücke bildet zusammen mit der Rosengartenstrasse die Nord-West-Achse der Stadt Zürich. Sie ist die wichtigste und die am meisten befahrene Ein- und Ausfallsachse, nicht nur Zürichs, sondern der ganzen Schweiz. Sie hat für den ganzen Kanton eine zentrale volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Geroldrampen bei der Hardbrücke sind seit Baubeginn gesperrt. Dies ist unter anderem eine der Ursachen für die massiven Verkehrsprobleme im Bereich Escher-Wyss / Steinfels, welche bis über die Stadtgrenzen hinausreichen. Ein funktionierendes Verkehrskonzept scheint bis heute weder gefunden worden zu sein, noch wird ein solches in Aussicht gestellt. In Zürich West werden «unerträgliche Zustände», «stundenlange Staus» sowie «unermessliche wirtschaftliche Schäden» moniert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Lösungen sieht der Stadtrat in Bezug auf die oben genannten Misstände kurzfristig wie auch bis Bauabschluss des «Hardbrückentrams»?
2. Aus welchen Gründen wurden die Bauarbeiten unmittelbar nach der Abstimmung über das Hardbrückentram begonnen und weshalb wurde nicht auf die Fertigstellung des Gubristtunnels bzw. des Ausbaus des Nordringes auf je 3 Spuren sowie auf die Fertigstellung bzw. Wiedereröffnung der Wehntalerstrasse gewartet?
3. Inwiefern ist der Stadtrat der Auffassung, dass, wenn jeweils nur eine der beiden Seiten (westliche / östliche Geroldrampe) in Angriff genommen worden wäre, dies zu einer Schadensminimierung beigetragen hätte?
4. Aus welchem Grund wurde auf der Hardbrücke ein Spurabbau signalisiert? Welche technischen Notwendigkeiten sind hier gegeben?
5. Lässt sich der besagte, tägliche «wirtschaftliche Schaden» quantifizieren?  
Wir bitten um eine Aufstellung über die täglichen Stautunden sowie Staulängen seit Baubeginn.
6. Benützer des Parkhauses Hardturm müssen neuerdings die Spur in Richtung Escher-Wyss-Platz befahren, welche konstant überlastet ist. Aus welchem Grund und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde die Spur ins Parkhaus Hardturm beim Autobahnende für sämtlichen Verkehr gesperrt?
7. Schweizweit hat sich bei der Vergabe von Aufträgen für Arbeiten an stark befahrenen Strassen die Usanz durchgesetzt, dass nur Angebote berücksichtigt werden, welche keine erheblichen Kapazitätsbeschränkungen während der Bauzeit mit sich bringen.  
Wie beurteilt der Stadtrat in Bezug auf die offensichtlichen Mängel die Praxis der Vergabe?

Mitteilung an den Stadtrat

**1845. 2016/146**

**Schriftliche Anfrage von Peter Schick (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 20.04.2016:**

**Schadstoffbelastung des Grundstücks «Looächer» in Zürich Affoltern, bisherige Massnahmen nach den Untersuchungen in den Jahren 2000 und 2002 sowie Hintergründe zum Kauf des Grundstücks und zur Absicherung gegen mögliche Sanierungskosten**

Von Peter Schick (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ein kurzes Stück der Mühlackerstrasse in Zürich Affoltern wird wegen des Ausbaus des Nordrings verlegt. Dieser neue Abschnitt führt über das Grundstück «Looächer», welches sich gemäss Medienmeldungen im Besitz der Stadt Zürich befindet. Auf dem Grundstück befand sich ca. 1920 – 1960 die Kiesgrube Seehofäcker, welche zu Beginn der 1960er-Jahre mit Bauschutt und Strassenbelag aufgefüllt wurde.

Bei den Bauarbeiten zur Verlegung der Mühlackerstrasse wurde im Januar 2016 entdeckt, dass das Auffüllmaterial Schadstoffe enthält. Als Folge davon musste der Boden einige Meter tief ausgehoben werden. Die Entsorgung des Aushubs und das Wiederauffüllen der Grube mit sauberem Material werden schätzungsweise 3 bis 5 Millionen Franken kosten.

Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich hat gegenüber dem Tages-Anzeiger (Newsnet) verlauten lassen, dass man bei der Erstellung des Schadstoffkatasters 2003 davon ausgegangen sei, dass es sich um unbelastetes Material handle. Hingegen berichtet der kantonale Kataster der belasteten Standorte (KbS) von Untersuchungen, die bereits in den Jahren 2000 und 2002 von der Dr. Heinz Jäckli AG durchgeführt worden sind (Erhebung KbS und Historische Untersuchung, Standort Nr. 0261/D.0053; Grube Seehofäcker).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte um Zustellung der Resultate der von der Dr. Heinz Jäckli AG durchgeführten Historischen Untersuchung (2000) und der Erhebung KbS (2002). Wie haben der Kanton und die Stadt Zürich auf die Anregung der Fachleute reagiert, innerhalb von drei Jahren eine Voruntersuchung durchzuführen? Welche konkreten Schritte erfolgten in den Jahren 2002 – 2015? Wer trägt die Verantwortung für allfällige Versäumnisse?
2. Welchen gesundheitlichen Gefahren wurden Mitarbeiter des Strassenbaus und Bewohner im Umfeld der ehemaligen Kiesgrube Seehofäcker ausgesetzt?
3. Wann hat die Stadt Zürich das Grundstück Looächer von wem zu welchem Preis gekauft? Welche Rolle spielten Aspekte künftiger potenzieller Sanierungen beim Verkauf? Wie haben sich diese Tatsachen auf den Kaufpreis ausgewirkt? Wer haftet für die Sanierung des Grundstücks Looächer?
4. Wie sichert sich die Stadt Zürich beim Kauf von Grundstücken und Liegenschaften grundsätzlich ab gegen die spätere unwillkommene Übernahme hoher Kosten für Bodensanierungen?
5. Welche Folgen für potenzielle Sanierungen auf den Flächen AF 4832, 4835, 4836, 4839 und 4841 (Aushubdeponie Steirüti; Unter Affoltern Süd I und II) hat die Entdeckung der Bodenbelastung im Looächer? Diese Standorte entlang der geplanten Autobahnüberdeckung (0261/D.0033-001, 0261/D.0033-002, 0261/D.0042-001 und 0261/D.0042-003) wurden von der Dr. Heinz Jäckli AG ab dem Jahr 2000 ebenfalls als belastet und überwachungsbedürftig beurteilt. Wie haben Kanton und Stadt Zürich auf diese Einschätzung der Fachleute reagiert? Welche Kosten werden potenziell durch die Sanierung dieser Standorte entstehen? Wer wird diese Kosten zu tragen haben? Warum wurde die Tatsache der bekannten Bodenbelastung in der Weisung GR Nr. 2010/50 verschwiegen?

Mitteilung an den Stadtrat

**1846. 2016/147**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 20.04.2016:**

**Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und FussgängerInnen, Angaben zur konkreten Projektierung, zur Kostenübernahme durch den Kanton sowie zu den Szenarien zur Fortsetzung der Radroute nördlich und südlich der Unterführung**

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage einge-

reicht worden:

Seit Jahren weisen wir immer wieder auf die Bedeutung einer Verbreiterung der Langstrassenunterführung für Velofahrende und FussgängerInnen hin. Die Langstrassenunterführung ist heute schon sehr stark genutzt und viel zu schmal für die Menge an Personen, die sie täglich benutzen wollen. Bisher fanden unsere Interventionen aber kein Gehör. Nun überrascht uns der Vorsteher des Tiefbaudepartementes am 13. April 2016 im Tagblatt der Stadt Zürich mit der Aussage, dass eine Verbreiterung der Langstrassenunterführung geplant sei. Es freut uns zwar, solches zu lesen, da die Verbreiterung aber dringend ist, bitten wir doch um die Beantwortung folgender Fragen, um abschätzen zu können, wie schnell dieser Missstand behoben wird.

1. Wird nur eine einseitige Verbreiterung geplant oder ist die Verbreiterung der Langstrassenunterführung auf beiden Seiten geplant? Wenn man sich für eine einseitige Verbreiterung entschieden hat, für welche Seite hat man sich entschieden? Verspricht diese Seite eine bessere Netzwirkung für die Velofahrenden oder aus welchen Gründen hat man sich für diese Seite entschieden?
2. Besteht für die Verbreiterung der Langstrassenunterführung bis heute schon eine Machbarkeitsstudie?
3. Besteht für die Verbreiterung der Langstrassenunterführung bis heute schon ein Vorprojekt?
4. Da die Langstrassenunterführung im regionalen Richtplan als Radweg eingetragen ist, ist mit einer Kostenübernahme durch den Kanton Zürich zu rechnen. Haben die Verhandlungen über die Kostenübernahme mit dem Kanton Zürich schon stattgefunden, resp. wann werden diese stattfinden?
5. Wie sieht der Zeitplan für die Verbreiterung der Langstrassenunterführung aus und bis wann darf man mit einer Eröffnung dieser dringend nötigen Erweiterung rechnen?
6. Welche Planungsschritte wurden zur Fortsetzung der Radroute in der Langstrasse nördlich der Langstrassenunterführung, die bisher lediglich als „geplant“ im Richtplan eingetragen ist, unternommen?
7. Südlich der Langstrassenunterführung ist die Fortsetzung der Radroute auf der Langstrasse mit der sogenannten „autofreien Langstrasse“ geplant. Welche Szenarien für einen beidseitigen Veloverkehr entlang der Langstrasse hat sich die Stadt überlegt, sollte es nicht möglich sein, die autofreie Langstrasse umzusetzen?

Mitteilung an den Stadtrat

#### 1847. 2016/148

#### **Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) vom 20.04.2016: Sparmassnahmen des Kantons Zürich, Mehrkosten bzw. Mehrerträge für die Stadt sowie mögliche Auswirkungen auf den kantonalen Ressourcenausgleich**

Von Felix Moser (Grüne) ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Finanzhaushalt des Kantons Zürich muss in den nächsten Jahren um bis zu 1.8 Milliarden Franken verbessert werden, um mittelfristig ausgeglichen zu sein, wie gesetzlich gefordert. Dieses Ziel kann sowohl durch Mehrerträge wie auch durch Kürzung von Ausgaben erreicht werden. Der Regierungsrat hat deshalb kürzlich 125 Massnahmen präsentiert, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll.

Ein Teil der Massnahmen betrifft auch direkt oder indirekt die Gemeinden. An der Medienkonferenz hat der Regierungsrat davon gesprochen, dass rund 5%, d.h. 70 Millionen Franken, durch die Gemeinden zu erbringen sind. Von diesem Betrag wird ein grosser Teil die Stadt Zürich belasten, da der städtische Finanzhaushalt der grösste im Kanton ist. Unklar ist, wie stark die Stadt belastet wird. Weiterhin ist auch unklar, wie stark die Mehrerträge auch den Gemeinden, im speziellen der Stadt Zürich zukommen.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine Übersicht, welche der vorgestellten Sparmassnahmen für die Stadt Zürich mit welchen Mehrkosten verbunden sind, bzw. wie stark die Sparmassnahmen die Stadt Zürich direkt oder indirekt betreffen.
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass alle Gemeinden gleichmässig von den Sparmassnahmen betroffen sind, oder ist davon auszugehen, dass Zürich überproportional davon betroffen ist? Lässt sich ein allfälliges Ungleichgewicht zwischen Zürich und den übrigen Gemeinden quantifizieren?
3. Wie stark belasten die Sparmassnahmen bei den Spitälern den Finanzhaushalt der Stadt Zürich?
4. Die Reduktion des Pendlerabzugs ist ein Teil der geplanten Mehrerträge. Wie hohe Mehrerträge sind in der Stadt Zürich zu erwarten? Ist davon auszugehen, dass von dieser Massnahme Landgemeinden

- überproportional profitieren, weil in Landgemeinden tendentiell mehr Pendler wohnen?
5. Teilt der Stadtrat die Meinung des Regierungsrates, dass für die dezentrale Drogenhilfe keine Unterstützungsbeiträge mehr nötig sind?
  6. Inwiefern haben die geplanten Änderungen beim kantonalen Ressourcenausgleich Auswirkungen auf die Stadt Zürich?

Mitteilung an den Stadtrat

**1848. 2016/149**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 20.04.2016:**

**Möglichkeiten für eine optimierte Energieplanung mittels Open Government Data (OGD), Potenzial der von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Energiedaten sowie mögliche datenschutzrechtliche Einschränkungen**

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 20. April 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Masterplan Energie verfolgt die Stadt Zürich eine aktive und koordinierte Energiepolitik und hat hierfür eine Vielzahl Konzepte und Strategien entwickelt. Städte wie Amsterdam, London oder Wien nutzen derweil verstärkt das Potenzial von Open Government Data (OGD), um eine effizientere Energieplanung weiter vorantreiben zu können.

Der Katalog des im März 2016 publizierten städtischen Geoinformationsreglements (STRB NR. 234/2016) verweist auf eine Anzahl energierelevante Geobasisdaten, die in die Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Auf dem Datenkatalog von Open Data Zürich ist die Kategorie Energie indessen schwach vertreten.

In diesem Zusammenhang und um die Möglichkeiten einer optimierten Energieplanung mittels OGD abschätzen zu können, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie weit ist die Umsetzung der im Postulat GR Nr. 2013/428 geforderten Publikation offener Behördendaten in den einzelnen Verwaltungsbereichen fortgeschritten?
2. Wie beurteilt der Stadtrat das Potenzial der von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Energiedaten, um erneuerbare Energien vor Ort optimal zu nutzen und den Bedarf mit den lokal vorhandenen Ressourcen frühzeitig abzustimmen?
3. Weshalb findet das Thema Energie keine stärkere Beachtung auf Open Data Zürich? Aus welchem Grund wird der Solarkataster bzw. Daten zu Erdwärme- und Windpotenzial nicht auf Open Data Zürich zur Verfügung gestellt?
4. Welche datenschutzrechtliche Einschränkungen hinsichtlich der Veröffentlichung und Lokalisierung von Projekten, die Beiträge aus Förderprogrammen erhalten, gibt es?
5. Welche Daten könnten zum Thema Energie einfach veröffentlicht werden und mit welchem Aufwand wäre die Erstellung interaktiver Karten verbunden?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die positive Wirkung eines vereinfachten Datenaustausches auf die Entscheidung von interessierten Bürgern, Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien zu initiieren und diese koordiniert auszubauen?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung des vereinfachten Datenaustausches als Standortfaktor für Startups im Energiebereich?
8. Kann aus Sicht des Stadtrats eine Veröffentlichung der Energiedaten eine frühzeitige Lösung zur nachbarschaftlichen Beeinflussung von Erdwärmesonden bieten?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**1849. 2016/90**

**Weisung vom 23.03.2016:  
Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohn-  
angebote für die Jahre 2017–2020**

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

**1850. 2016/119**

**Weisung vom 14.04.2016:  
Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt  
Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2015**

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2015», unter Beilage einer Zuschrift der Stiftung PWG von Anfang April 2016, zugestellt worden.

**1851. 2016/71**

**Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion vom 09.03.2016:  
Steuervergünstigungen für Hauseigentümer im Rahmen der Energiestrategie  
2050, Höhe der jährlichen Steuerausfälle für die Stadt sowie administrativer Auf-  
wand für die Umsetzung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 335 vom 14. April 2016).

**1852. 2016/72**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Raphael Kobler (FDP), Severin Pflüger (FDP)  
und 41 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2016:  
Neubau des Alterszentrums Eichrain, Szenarien bezüglich der demographischen  
Entwicklung in Zürich-Nord und dem Bedarf an Altersheimplätzen sowie Berück-  
sichtigung privater Dienstleister für die Angebotsplanung**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 276 vom 6. April 2016).

**1853. 2016/10**

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom  
06.01.2016:  
Steuerung der Lichtsignalanlagen für Fussgängerinnen und Fussgänger im Halte-  
stellenbereich des öffentlichen Verkehrs, umgesetzte Anpassungen in den letzten  
vier Jahren sowie weitere Möglichkeiten und Kriterien für eine Verbesserung der  
Situation**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 273 vom 6. April 2016).

**1854. 2016/11**

**Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 06.01.2016:  
Traminfrastruktur beim Albert-Näf-Platz, betriebliche Nutzung und Notwendigkeit  
der Gleisverbindung Ohm-/Schaffhauserstrasse sowie Unterhalts- und Investitionskosten für die Gleisanlage**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 277 vom 6. April 2016).

**1855. 2016/12**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom  
06.01.2016:  
Radikalisierung von Jugendlichen bezüglich des Islamismus, Ausmass der Problematik bei den Jugendlichen der Stadt sowie Möglichkeiten für eine Sensibilisierung an der Volksschule**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 253 vom 30. März 2016).

**1856. 2016/13**

**Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom  
06.01.2016:  
Städtische Leistungen an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), gesetzliche Grundlagen für die Pflichtleistungen und die Asylfürsorge bzw. wirtschaftliche Hilfe sowie Gründe für die Kostensteigerung**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 292 vom 6. April 2016).

**1857. 2016/15**

**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Merki (GLP) vom  
06.01.2016:  
Konflikte bezüglich Lärm und Abfall in den öffentlichen Parks der Stadt, Entwicklung der Situation rund um den MFO-Park in Oerlikon sowie genereller Handlungsbedarf zur Entschärfung der Problematik**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 272 vom 6. April 2016).

**1858. 2016/16**

**Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Dr. Mario Babini (parteilos) vom 06.01.2016 :  
Schusswaffeneinsatz der Stadtpolizei am 27. Dezember 2015, bestehende Dienst- anweisungen für die Verhaftung von bewaffneten Personen und den Einsatz von Schusswaffen sowie weitere interne Abläufe nach solchen Ereignissen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 275 vom 6. April 2016).

Nächste Sitzung: 11. Mai 2016, 16 Uhr.